

Bericht

15/2019

der Revision der Stadt Nettetal

über die Prüfung des Gesamtabchlusses

zum 31. Dezember 2017

und des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2017

der

Stadt Nettetal

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite:</u>
Abkürzungsverzeichnis	4
1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN ZUR GESAMTLAGEBEURTEILUNG	5
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
4.1 Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag	10
4.2 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Jahresabschlüsse	10
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.3.1 Konsolidierungsbuchungen und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.3.2 Konsolidierung	12
4.3.3 Gesamtabschluss	13
4.3.4 Gesamtlagebericht	14
4.3.5 Beteiligungsbericht	14
4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	14
4.4.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	14
4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
4.5 Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	15
4.5.1 Vermögensgesamtlage	16
4.5.2 Schuldengesamtlage	17
4.5.3 Ertragsgesamtlage	18
4.5.4 Finanzgesamtlage	20
4.5.5 Kennzahlen	20
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	25
6. <u>ANLAGEN</u>	
Anlage 1: Gesamtbilanz zum 31.12.2017	28
Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung	30
Anlage 3: Gesamtanhang	31
Anlage 4: Gesamtverbindlichkeitenspiegel	41
Anlage 5: Kapitalflussrechnung	42
Anlage 6: Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2017	43
Anlage 7: Beteiligungsbericht 2017	64

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Doppik al Dente! [®]	IT-Anwendung „Konsolidierung Gesamtabchluss“
DRS	Deutscher Rechnungslegungs-Standard
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch (vom 10.05.1897, zuletzt geändert am 25.05.2009)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e.V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
KB	Kommunalbilanz
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
vAB	verselbständigter Aufgabenbereich (§ 116 GO NRW)

1. Prüfungsauftrag

Die Stadt Nettetal hat gem. § 116 GO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss nebst einem Gesamtlagebericht aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Die Prüfung dieses Gesamtabchlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss, der sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (Revision, § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW) bedient.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ist eine Beurteilung darüber abzugeben, ob der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet wurden. Zu prüfen ist weiterhin, ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind (§ 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 51 GemHVO NRW NRW).

In diesem Prüfungsbericht wird über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet. Der Bericht ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) PS 450 erstellt. Des Weiteren wurden die einschlägigen Prüfungsstandards des IDW sowie die Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird im Abschnitt 5 wiedergegeben.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Gesamtlagebeurteilung

Dem Gesamtabchluss ist ein Gesamtlagebericht beizufügen (§ 49 Abs. 2 GemHVO NRW NRW). Er soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses ge-

ben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt einzugehen (§ 51 GemHVO NRW NRW).

Wirtschaftliche Lage

Im Gesamtlagebericht hat der Bürgermeister folgende nach Auffassung der örtl. Rechnungsprüfung wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage der Stadt getroffen:

- a) Das (preisbereinigte) Bruttoinlandsprodukt ist in 2017 um 2,2% angestiegen.
- b) Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Gemeindesteuern) sind im Jahr 2017 um 4,1 % auf 674,6 Mrd. € gestiegen.
- c) Die Zahl der Arbeitslosen im Kreis Viersen betrug im Dezember 2017 9.804 Personen; dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,1% (NRW: 7,0%).

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Bürgermeister sieht Risiken hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Stadt. Der Gesamtlagebericht beschränkt sich dazu insbesondere auf folgende nach Auffassung der örtl. Rechnungsprüfung wesentliche Aussagen:

- a) Für den Haushalt der Stadt ist vor allen die weitere konjunkturelle Entwicklung von Bedeutung; insbesondere die Schwankungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich stellen Risiken für den Haushaltsausgleich dar. Die Entwicklung des Kapitalmarktes ist ebenfalls von großer Bedeutung.
- b) Bei der Baugesellschaft Nettetal AG werden Risiken vor dem Hintergrund steigender Mietrückstände, hoher Fluktuation und erhöhter Mietausfälle gesehen. Die Energetische Gesetzgebung und die rückläufige demographische Entwicklung werden als Risiken eingestuft.
- c) Im Hinblick auf zukünftige Konsolidierungseffekte wurde der NetteBetrieb gebildet. Die Entwicklung eines Mieter-Vermieter-Modells und eines Straßenbewirtschaftungskonzeptes soll zur Erhöhung der Kostentransparenz und Planungssicherheit beitragen.
- d) Beim Städt. Krankenhaus Nettetal GmbH wird es unabdingbar sein, die internen Abläufe und Strukturen im Hinblick auf eine Verbesserung der Kostenstruktur weiterzu-

entwickeln. Es ist zu prüfen, in welchen Bereichen das stationäre und ambulante Angebot strategisch sinnvoll erweitert werden kann.

- e) Die Stadtwerke Nettetal GmbH ist der steigenden Wettbewerbsintensität auf dem Energiemarkt ausgesetzt. Es wird mit einem erheblichen Investitions- und Beratungsbedarf gerechnet. Im Rahmen des vom Rat beschlossenen Stadtentwicklungskonzeptes wollen die Stadtwerke Nettetal GmbH zukünftig eine stärkere Rolle bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Siedlungs- und Gewerbeflächen übernehmen.
- f) Haushaltskonsolidierung, Aufgabenkritik und Wirtschaftlichkeit werden auch zukünftig konzernweit Begleiter des städt. Handelns bleiben.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen stellt der Gesamtlagebericht die wirtschaftliche Lage einschl. der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung der Stadt zutreffend dar.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht zum 31.12.2017. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang (§ 49 GemHVO NRW).

Der Entwurf des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts wurde vom Stadtkämmerer am 29.01.2019 aufgestellt und vom Bürgermeister am 29.01.2019 bestätigt. Aufgabe der örtl. Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der pflichtgemäß durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabschluss abzugeben. Dazu wurde der am 19.02.2019 (TOP Ö 6, Vorlage 1921/2014-20) in den Rat eingebrachte Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 und Gesamtlagebericht geprüft.

Die Prüfungsarbeiten wurden – mit Unterbrechungen – von Februar 2019 bis Mai 2019 durchgeführt. Am 21.05.2019 fand eine Schlussbesprechung mit dem Verwaltungsvorstand statt, in der das Prüfungsergebnis erörtert und begründet wurde. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Gesamtabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Der Bürgermeister sowie die von ihm benannten Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralbereichs Finanzen sowie die gesetzlichen Vertreter der vAB bzw. deren Abschlussprüfer haben die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise vollständig erbracht.

Ergänzend hierzu hat der Bürgermeister in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass im Gesamtabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Wagnisse enthalten sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag des Gesamtabschlusses haben sich nicht ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde nach § 116 GO NRW und in Anlehnung an die vom IDW festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabschluss einbezogenen vAB durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, wurden deren Arbeiten überprüft und in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die vAB haben die von ihnen zu liefernden Daten in Überleitungsrechnungen (Melde- bzw. Reporting Package) zur Verfügung gestellt (Bilanz und Ergebnisrechnung, Verbindlichkeitenspiegel, Ansatz- und Bewertungsunterschiede, Konzerninterne Leistungsbeziehungen und Meldungen zur Kapitalflussrechnung). Die Jahresabschlüsse wurden an den Positionenplan des Gesamtabschlusses übergeleitet, wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten aufgedeckt und konzerninterne Geschäftsbeziehungen (Abstimmung

Aufwand/Ertrag) identifiziert. Die Überleitungsrechnungen zur Kommunalbilanz I bzw. Ergebnisrechnung I wurden einer prüferischen Durchsicht und Bestätigung durch die jeweiligen Abschlussprüfer unterzogen.

Die Prüfung umfasste im Weiteren die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die in den Gesamtabschluss einfließenden Daten der Kommunalbilanz II und Ergebnisrechnungen II, die Kommunalbilanz III, die Gesamtabschlussbuchungen sowie die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Gesamtabschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes wurde das Fehlerrisiko für jede Gesamtabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeiterereinsatz plant. Soweit aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgegangen werden konnte, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Ø Zusammenführung der einbezogenen Jahresabschlüsse
- Ø Konsolidierungsmaßnahmen
- Ø Einheitliche Bilanzierung und Bewertung

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in Stichproben durchgeführt. Diese wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2017 ist darauf geprüft worden, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt erwecken.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren festgehalten.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Konsolidierungskreis und Abschlussstichtag

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Betriebe der Stadt, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss nach § 116 Abs. 2 GO NRW einbezogen werden müssen. Die Art der Einbeziehung richtet sich nach § 50 GemHVO NRW. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist zutreffend erfolgt (vgl. hierzu auch die Angaben im Gesamtanhang, Anlage 3, Abschnitt II). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Beteiligung an der NettCom GmbH von 50% auf 100 % erhöht. Auswirkungen auf die Konsolidierung ergeben sich hieraus nicht. Der Gesamtabchluss ist gem. § 116 Abs. 1 GO NRW jeweils auf den 31. Dezember (Abschlussstichtag) eines jeden Jahres aufzustellen. Auch die Jahresabschlüsse aller vAB wurden auf diesen Stichtag aufgestellt.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der vAB werden gem. § 116 Abs. 7 GO NRW nicht in die Prüfung einbezogen, da sie bereits nach den gesetzlichen Vorschriften durch Abschlussprüfer geprüft worden sind. Die vorliegenden Prüfungsberichte wurden gesichtet. Die von den Abschlussprüfern erteilten Bestätigungsvermerke enthielten in allen Fällen ein uneingeschränktes Testat.

Die Überleitungsrechnungen vom handelsrechtlichen Jahresabschluss zur Kommunalbilanz I bzw. Ergebnisrechnung I sowie weitere Unterlagen waren vollständig, nachvollziehbar und wurden für eine Übernahme in die Prüfung des Gesamtabschlusses als geeignet angesehen. Sie wurden einer prüferischen Durchsicht der beauftragten Abschlussprüfer unterzogen; ihre Richtigkeit wurde jeweils bescheinigt bzw. bestätigt. Soweit sich Prüfungsfeststellungen ergaben, wurden diese im Rahmen des Gesamtabschlusses berücksichtigt.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzern-einheitliche Bilanzierung und Bewertung im Gesamtabschluss (KB II bzw. Reporting Packages; §§ 300 Abs. 2, 308 HGB) wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Der Gesamtabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet, d.h. die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und somit ist deren Ordnungsmäßigkeit gegeben. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.3.1 Konsolidierungsbuchungen und weitere geprüfte Unterlagen

Der Gesamtabschluss wird von der Stadt aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen vAB entwickelt. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch ggf. notwendige Anpassungsbuchungen auf Ebene des Gesamtabschlusses gewährleistet.

Die Stadt setzt zur Aufstellung des Gesamtabschlusses die Software „Doppik al Dente!“[®] der Fa. hallobt! gmbH, Köln ein, die auf einem Server des KRZN betrieben wird. Die Software wurde vom Rechnungsprüfungsamt des KRZN bzw. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Meyerink & Geller GmbH Borken hinsichtlich der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung überprüft und erfüllt die Anforderungen. Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist grundsätzlich gewährleistet.

Der Positionenrahmen wurde auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Musters gegliedert und soweit erforderlich nach den Besonderheiten der Stadt weiter differenziert.

Die Konsolidierungsbuchungen sind im Einzelnen belegt und nachprüfbar.

4.3.2 Konsolidierung

Die Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden im Gesamtanhang im Einzelnen dargestellt und erläutert. Die angewandten Methoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Es wurde davon ausgegangen, dass die beizulegenden Werte den Buchwerten entsprachen.

Eine Verteilung der im Rahmen der Neubewertung der Stadtwerke Nettetal GmbH zum 01.01.2010 ermittelten stillen Reserven von insgesamt ca. 31,8 Mio. € wurde nur in Höhe von ca. 114.000 € auf das Hallenbadgebäude vorgenommen. Eine weitergehende Verteilung der stillen Reserven auf die Vermögensgegenstände der Stadtwerke Nettetal GmbH ist nicht erfolgt. Auf diesen Sachverhalt wird im Bestätigungsvermerk hingewiesen.

Entsprechend § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss eingezogenen vAB eliminiert. Bei unwesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten wurde auf eine Konsolidierung verzichtet.

Eine Zwischenergebniseliminierung nach § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB war nicht erforderlich.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde entsprechend § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB durchgeführt. Sie erfolgte durch Verrechnung der Aufwendungen und Erträge der in den Gesamtabchluss einbezogenen vAB. Bei unwesentlichen Aufwendungen und Erträgen wurde auf eine Konsolidierung verzichtet.

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen vAB wurden gem. § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB einheitlich nach den für die Stadt angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Bei unwesentlichen Bewertungsunterschieden wurde auf eine Anpassung verzichtet.

4.3.3 Gesamtabchluss

Die Gesamtbilanz ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Sie wurde ordnungsgemäß aus den erstellten Jahresabschlüssen und Überleitungsrechnungen der vAB und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Gesamtanhang ist klar und übersichtlich und enthält die gem. § 51 GemHVO NRW notwendigen Erläuterungen des Gesamtabchlusses, insbesondere des Konsolidierungskreises, der Konsolidierungsmethoden, der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 beigelegt. Sie vermittelt zutreffende Informationen über die Zahlungsmittelströme sowie die Zahlungsmittelbestände und gibt ausreichende Auskunft, wie finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Kapitalflussrechnung wurde derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down Konzept erstellt.

Die Darstellung des Cashflows aus lfd. Geschäftstätigkeit erfolgte indirekt, indem das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wurde.

Die Gesamtergebnisrechnung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Der Gesamtabchluss entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.3.4 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Gesamtlagebericht

- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die sich auf den Gesamtabchluss auswirken, sind bis zum Abschluss der Prüfung nicht eingetreten oder bekannt geworden.

4.3.5 Beteiligungsbericht

Dem Gesamtabchluss ist ein Beteiligungsbericht beizufügen (§ 117 GO NRW, § 49 Abs. 2 GemHVO NRW). Der Beteiligungsbericht 2017 vom 08.01.2019 ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses, allerdings soll er den im Gesamtabschluss vermittelten Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt unterstützen. Der Bericht ist im Internet abrufbar.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.4.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabchluss der Stadt zum 31. Dezember 2017 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Gesamtanhang zum Gesamtabchluss (Anlage 3, Abschnitt IV) verwiesen. Über die dort dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden keine weiteren ausgeübt.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurden gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt zugrunde gelegt. Einzelheiten enthält die Gesamtabchlussrichtlinie für den NKF-Gesamtabschluss der Stadt Nettetal vom 31.05.2017 und der Kontierungsleitfaden (Stand 26.04.2018).

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen dargestellt:

- Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten werden einzeln bewertet (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Das Realisationsprinzip, das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht wurden beachtet (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 298 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

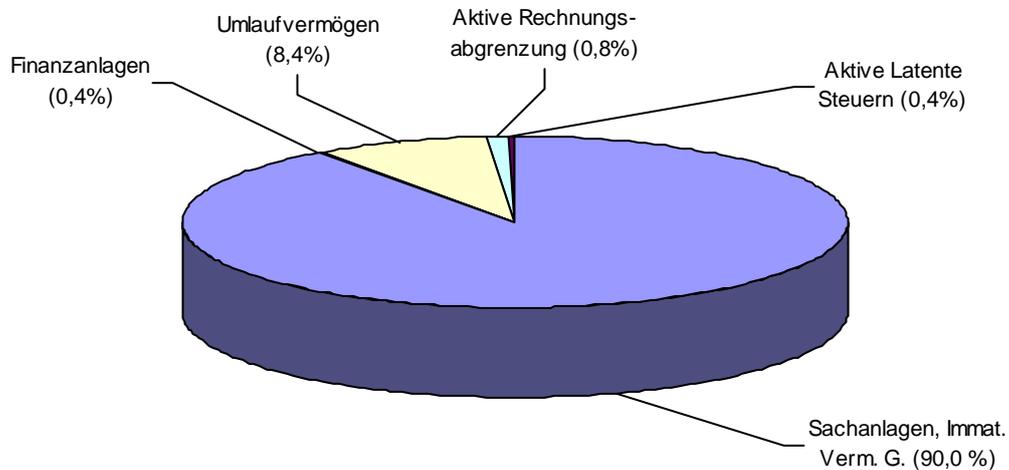
4.5 Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gesamtbilanzen und Gesamtergebnisrechnungen, jeweils zum 31.12.2017 und 31.12.2016 sowie eine Darstellung der Kapitalflussrechnung 2017.

Einzelheiten zu den Bilanzposten finden sich in den Erläuterungen im Gesamtanhang sowie im Gesamtlagebericht.

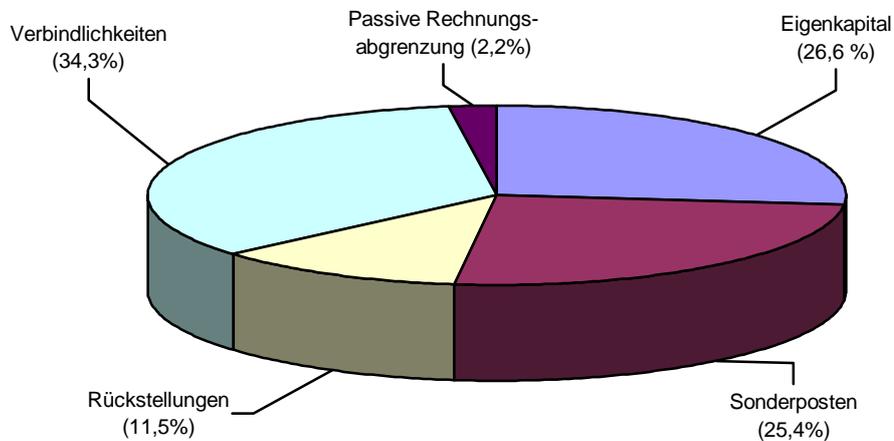
4.5.1 Vermögensgesamtlage

AKTIVA	€	%	€	%	Veränderung
	31.12.2017		31.12.2016		€
Anlagevermögen	418.597.494	90,4%	414.742.837	87,3%	3.854.656
Immaterielle Vermögensgegenstände	631.243	0,1%	638.371	0,1%	-7.129
Sachanlagevermögen	416.198.069	89,9%	412.280.234	86,8%	3.917.835
Finanzanlagevermögen	1.768.181	0,4%	1.824.231	0,4%	-56.050
Umlaufvermögen	38.783.609	8,4%	55.612.725	11,7%	-16.829.116
Vorräte	4.419.933	1,0%	3.639.596	0,8%	780.337
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.882.338	3,9%	25.035.322	5,3%	-7.152.984
Wertpapiere des Umlaufvermögens	29.808	0,01%	54.084	0,01%	-24.277
Liquide Mittel	16.451.529	3,6%	26.883.722	5,7%	-10.432.193
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.959.658	0,8%	3.290.176	0,7%	669.482
Latente Steuern	1.825.419	0,4%	1.526.596	0,3%	298.823
Gesamt	463.166.179	100,00%	475.172.334	100%	-12.006.155



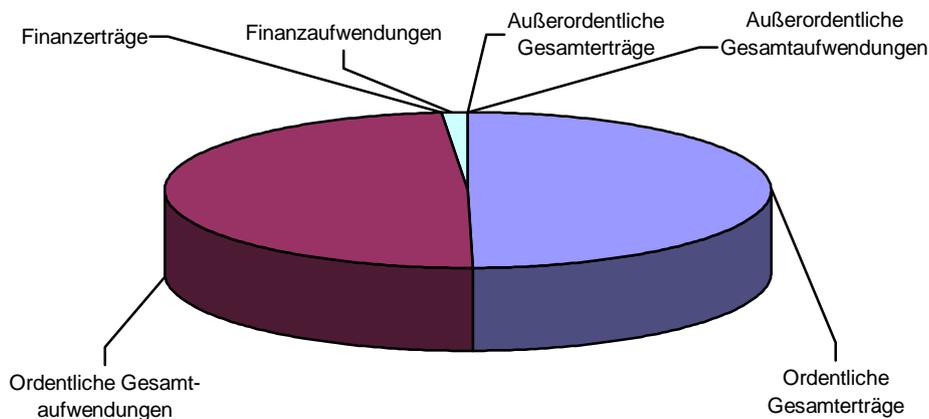
4.5.2 Schuldengesamtlage

PASSIVA	€	%	€	%	Veränderung
	31.12.2017		31.12.2016		€
Eigenkapital	123.344.383	26,6%	118.686.671	25,0%	4.657.712
Sonderposten	117.684.936	25,4%	115.567.233	24,3%	2.117.703
Rückstellungen	53.096.599	11,5%	50.732.980	10,7%	2.363.619
Pensionsrückstellungen	34.680.578	7,5%	33.816.563	7,1%	864.015
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0,0%	0	0,0%	0
Instandhaltungsrückstellungen	1.005.980	0,2%	1.061.575	0,2%	-55.595
Steuerrückstellungen	96.877	0,0%	21.291	0,0%	75.586
Sonstige Rückstellungen	17.313.164	3,7%	15.833.551	3,3%	1.479.613
Verbindlichkeiten	159.053.654	34,3%	180.461.761	38,0%	-21.408.107
aus Krediten	134.152.297	29,0%	139.370.159	29,3%	-5.217.862
Sonstige Verbindlichkeiten	24.901.357	5,4%	41.091.602	8,6%	-16.190.244
Passive Rechnungsabgrenzung	9.986.608	2,2%	9.723.690	2,0%	262.918
Gesamt	463.166.179	100,0%	475.172.334	100,0%	-12.006.155

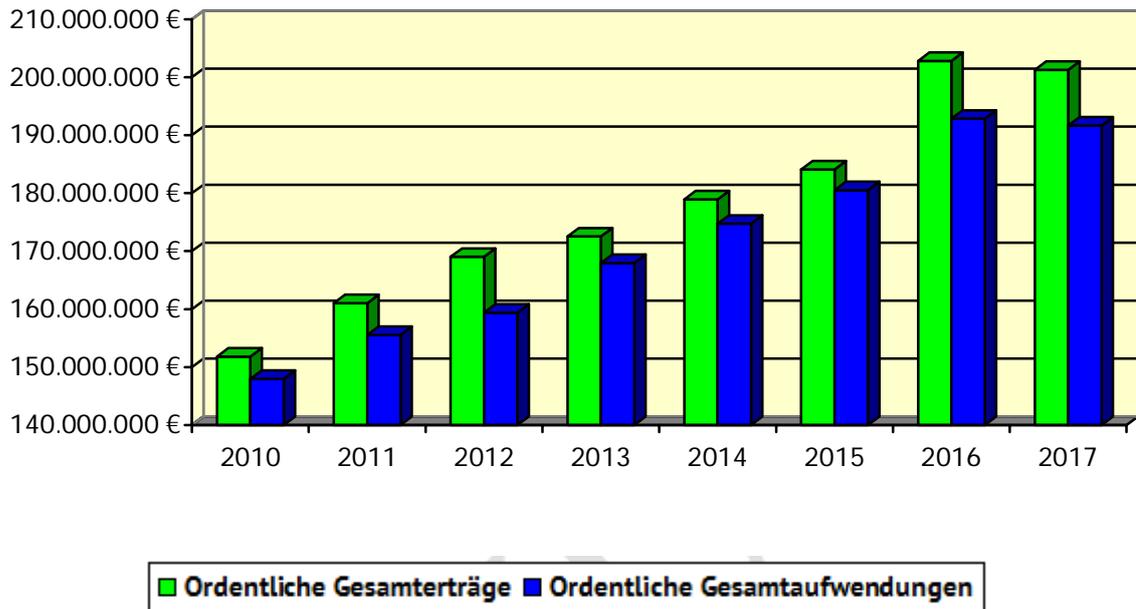


4.5.3 Ertragsgesamtlage

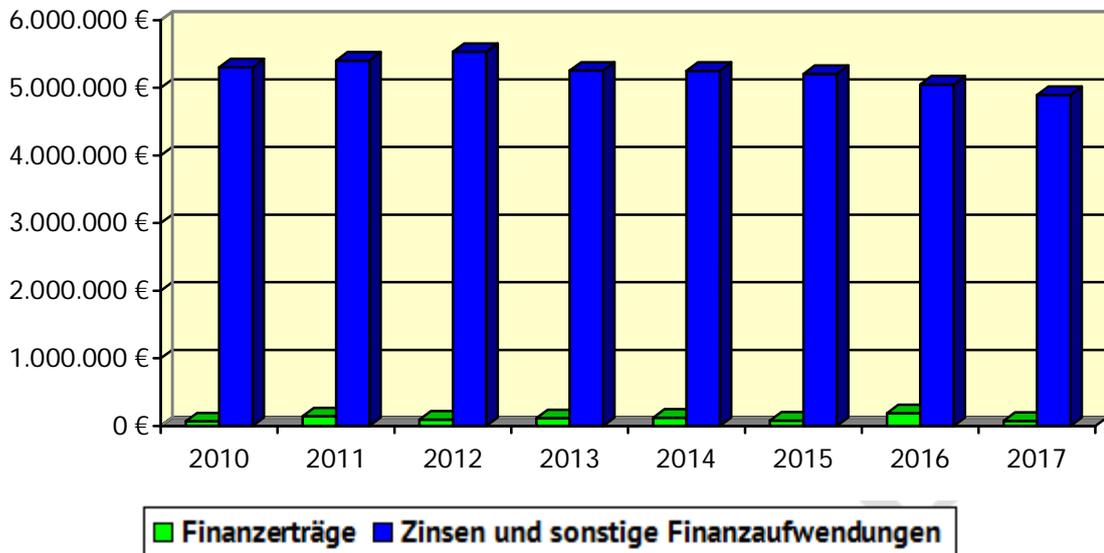
	2017	2016	Veränderung	
			€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	46.140.937	44.468.895	1.672.042	3,8%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.956.457	31.361.697	594.760	1,9%
Sonstige Transfererträge	1.727.509	1.168.209	559.300	47,9%
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	22.964.864	21.317.727	1.647.137	7,7%
Privatrechtl. Leistungsentgelte	82.363.491	88.384.354	-6.020.863	-6,8%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.276.713	7.946.221	-2.669.508	-33,6%
Sonst. ordentliche Erträge	9.758.102	7.505.492	2.252.610	30,0%
Aktiviert. Eigenleistungen	835.157	568.051	267.106	47,0%
Bestandsveränderungen	236.997	88.389	148.608	168,1%
Ordentliche Gesamterträge	201.260.227	202.809.035	-1.548.808	-0,8%
Personalaufwendungen	48.704.282	46.573.659	2.130.623	4,6%
Versorgungsaufwendungen	2.186.482	1.710.981	475.501	27,8%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.269.405	65.336.055	-6.066.650	-9,3%
Bilanzielle Abschreibungen	17.808.346	16.912.782	895.564	5,3%
Transferaufwendungen	45.595.957	45.109.957	486.001	1,1%
Sonst. ordentliche Aufwendungen	18.091.227	17.196.442	894.785	5,2%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	191.655.700	192.839.877	-1.184.176	-0,6%
Ordentliches Gesamtergebnis	9.604.527	9.969.159	-364.632	-3,7%
Finanzerträge	77.005	187.849	-110.844	-59,0%
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	4.893.069	5.050.316	-157.247	-3,1%
Gesamtfinanzergebnis	-4.816.064	-4.862.467	46.403	-1,0%
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	4.788.463	5.106.692	-318.229	-6,2%
Außerordentliche Gesamterträge	0	0	0	0,0%
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0	0	0	0,0%
Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0	0,0%
Gesamtjahresergebnis	4.788.463	5.106.692	-318.229	-6,2%
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-18.041	20.826	-38.868	-186,6%
Gesamtbilanzergebnis	0	0	0	0,0%



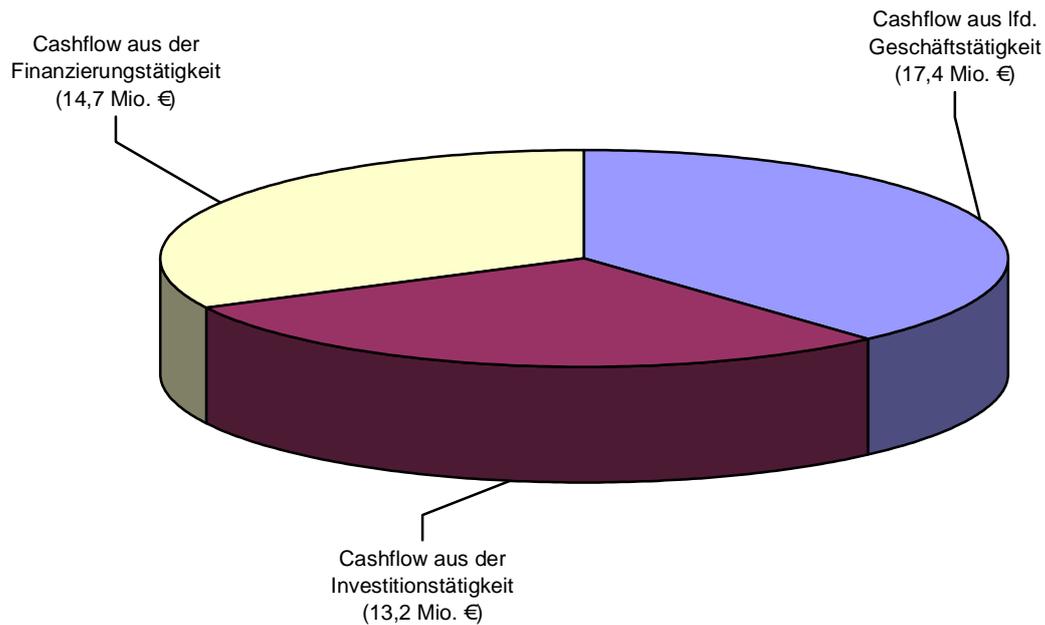
Übersicht Ordentliche Gesamterträge - Gesamtaufwendungen 2010-2017:



Übersicht Finanzerträge sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 2010-2017:



4.5.4 Finanzgesamtlage



4.5.5 Kennzahlen

Zur sachgerechten Beurteilung der wirtschaftlichen Lage anhand einheitlicher Kriterien wurde unter Federführung des MIK ein NKF-Kennzahlenset entwickelt. Hieran angelehnt ergeben sich Kennzahlen, die in Kap. VIII des Gesamtlageberichtes (Anlage 6) dargestellt sind.

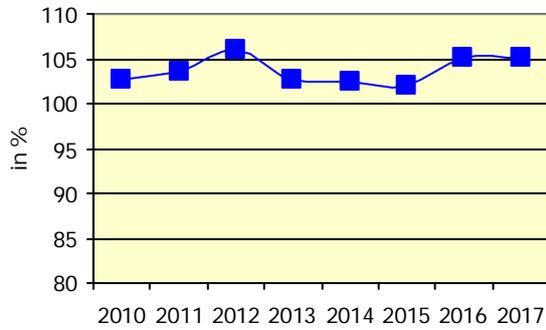
Weitere Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

- Gesamtausgliederungsgrad Anteil des ausgegliederten Vermögens
- Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit je Einwohner* $\text{Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit} / \text{Einwohner}^*$
- Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner* $\text{Gesamtjahresergebnis} / \text{Einwohner}^*$
- Gesamtverschuldung je Einwohner* $\text{Sonderposten Gebührenaussgleich} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} / \text{Einwohner}^*$
- davon Verbindlichkeiten je Einwohner* $\text{Verbindlichkeiten} / \text{Einwohner}^*$

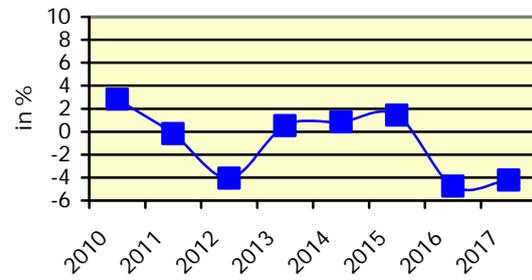
* Einwohner Stand 31.12.2017: 42.265 (Quelle: IT.NRW)

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

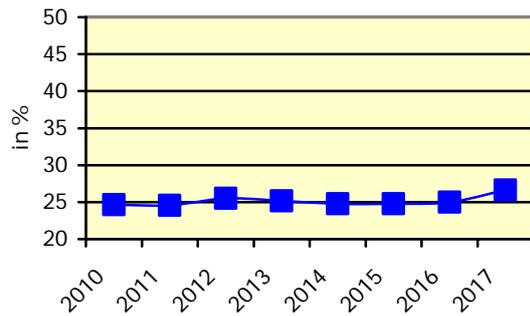
Aufwandsdeckungsgrad



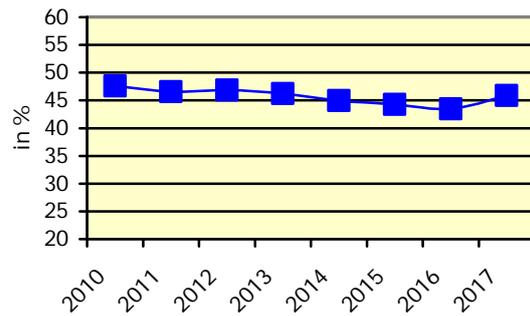
Fehlbetrags- bzw. Überschussquote
(positive Quote = Fehlbetrag)



Eigenkapitalquote I

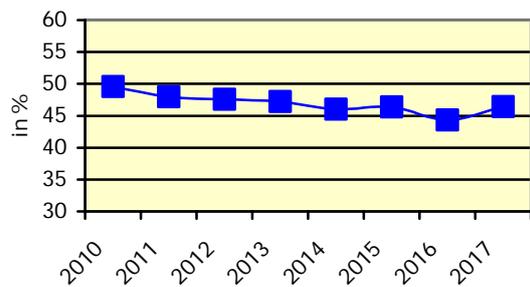


Eigenkapitalquote II

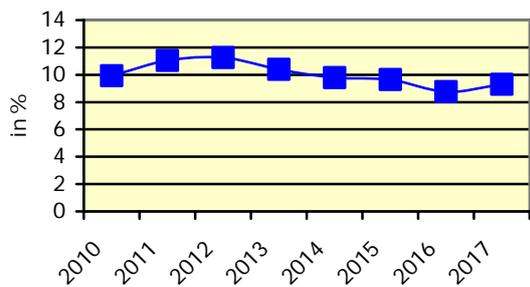


Kennzahlen zur Vermögensgesamtlage

Infrastrukturquote

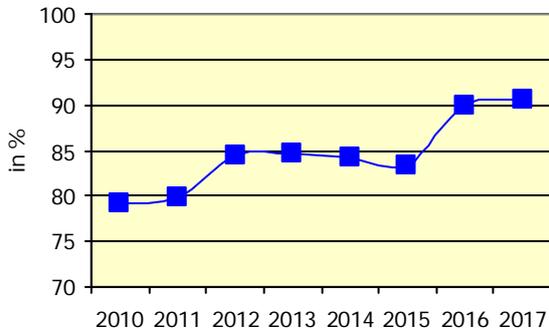


Abschreibungsintensität

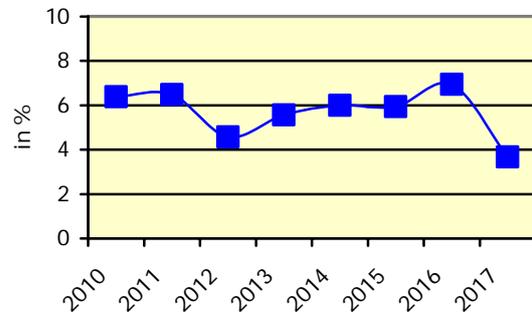


Kennzahlen zur Finanzgesamtlage

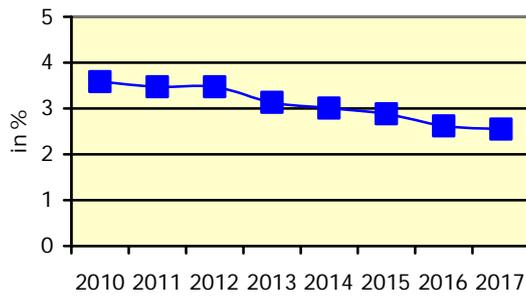
Anlagedeckungsgrad II



Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

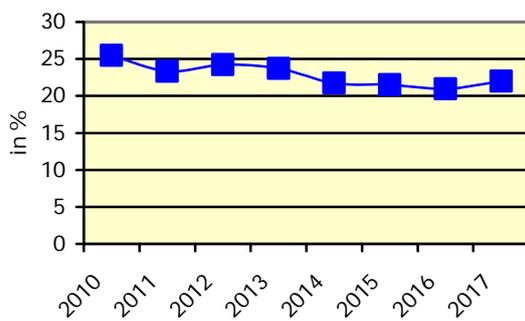


Zinslastquote

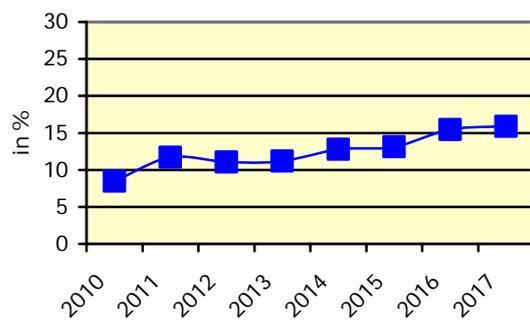


Kennzahlen zur Ertragsgesamtlage

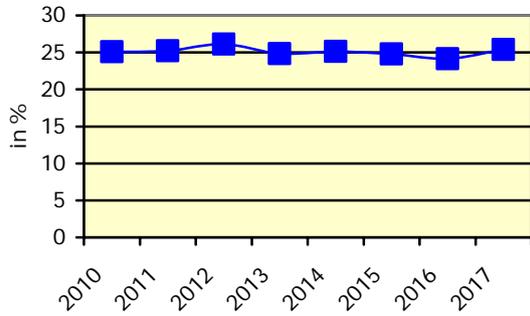
Netto-Steuerquote



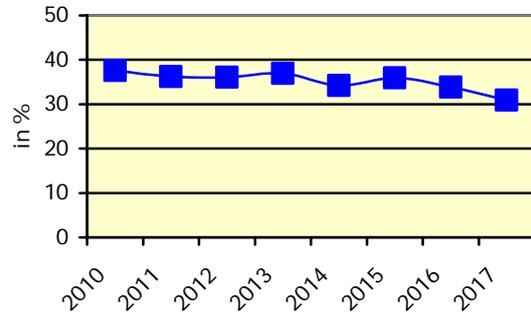
Zuwendungsquote



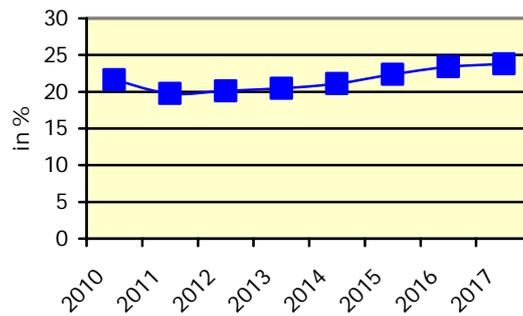
Personalintensität



Sach- und Dienstleistungsintensität

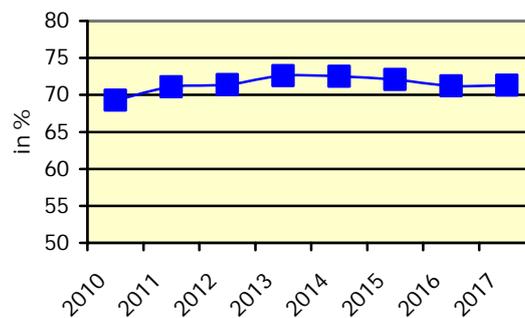


Transferaufwandsquote

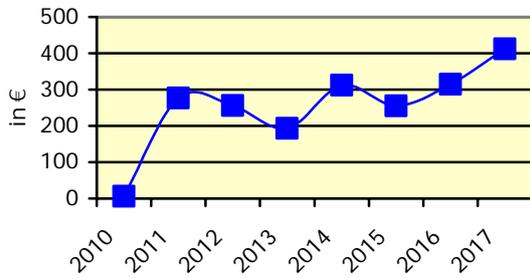


Weitere Kennzahlen

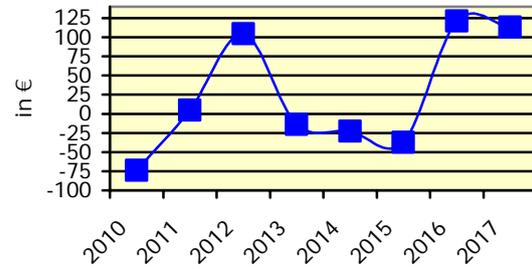
Gesamtausgliederungsgrad



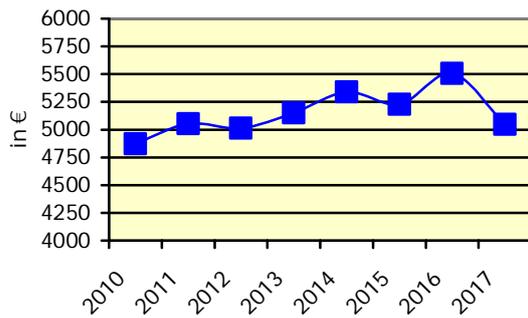
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit
je Einwohner



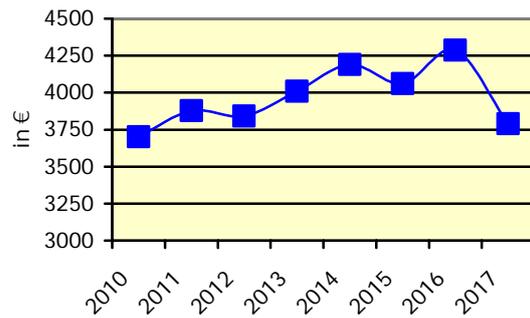
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile
anderer Gesellschaften je Einwohner



Gesamtverschuldung je Einwohner



davon Verbindlichkeiten je Einwohner



5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht der Stadt Nettetal zum 31. Dezember 2017 unter dem Datum vom 24.05.2019 der nachstehende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabchluss der Stadt Nettetal zum 31. Dezember 2017 – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang - sowie der Gesamtlagebericht wurden unter Beachtung des § 116 Abs. 6 GO NRW geprüft. In die Prüfung sind die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen der Stadt und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden.

Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für den Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und

sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss nebst Gesamtanhang den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung der Stadt zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken wird darauf hingewiesen, dass eine Verteilung der im Rahmen der Neubewertung der Stadtwerke Nettetal GmbH zum 01.01.2010 ermittelten stillen Reserven von insgesamt ca. 31,8 Mio. € nur in Höhe von ca. 114.000 € auf das Hallenbadgebäude vorgenommen wurde. Eine weitergehende Verteilung der stillen Reserven auf die Vermögensgegenstände der Stadtwerke Nettetal GmbH ist nicht erfolgt.

Nettetal, den 24.05.2019

Stadt Nettetal
Der Leiter der Revision

Christian Semrau

Anlagen

6. ANLAGEN

Anlage 1: Gesamtbilanz zum 31.12.2017

Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		631.242,76		638.371,33
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.130.409,07		29.513.631,24	
1.2.1.1 Grünflächen	19.821.355,56		19.987.068,41	
1.2.1.2 Ackerland	4.615.216,23		4.615.216,23	
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.732.586,48		1.732.586,48	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.961.250,80		3.178.760,12	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	152.225.397,99		150.581.442,52	
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.971.744,87		10.057.923,80	
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	42.207.144,10		44.397.986,17	
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	49.278.862,04		50.529.940,10	
1.2.2.4 Grundstücke mit Krankenhäusern	17.453.480,11		18.115.832,07	
1.2.2.5 Grundstücke mit Sportstätten	7.162.578,05		7.189.566,05	
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.151.588,82		20.290.194,33	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	214.940.720,31		210.590.122,23	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	30.618.655,40		30.223.541,93	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	487.147,75		496.574,53	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	78.104.303,25		76.654.065,72	
1.2.3.4 Straßennetz mit Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	66.989.614,74		67.859.585,00	
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	18.347.042,88		16.867.148,95	
1.2.3.6 Gasversorgungsanlagen	7.499.762,06		6.686.193,20	
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	10.035.669,04		9.029.099,49	
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.858.525,19		2.773.913,41	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	3.109.898,37		2.162.780,49	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	162.829,63		163.315,11	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.259.729,06		6.476.260,15	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.051.974,22		6.070.221,25	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.317.110,83	416.198.069,48	6.722.461,42	412.280.234,41
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	342.522,97		342.522,97	
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.3 Übrige Beteiligungen	484.360,86		442.468,26	
1.3.4 Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	886.737,05		978.034,59	
1.3.6 Ausleihungen	54.560,45	1.768.181,33	61.205,52	1.824.231,34
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	4.419.933,07		3.639.595,91	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.882.338,37		25.035.321,92	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	29.807,92		54.084,43	
2.4 Liquide Mittel	16.451.529,20	38.783.608,56	26.883.722,47	55.612.724,73
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		3.959.658,22		3.290.176,31
4. Aktive latente Steuern		1.825.419,00		1.526.596,00
		463.166.179,35		475.172.334,12

Passiva

	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	96.554.890,34		93.353.542,69	
1.2 Sonderrücklagen	25.564,59		25.564,59	
1.3 Ausgleichsrücklage	16.364.626,34		14.542.208,99	
1.4 Gesamtbilanzergebnis	4.770.421,15		5.127.517,86	
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	5.628.880,20	123.344.382,62	5.637.836,74	118.686.670,87
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	75.338.037,38		73.376.037,98	
2.2 für Beiträge	13.842.526,34		14.508.095,98	
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.115.506,75		557.400,87	
2.4 Sonstige Sonderposten	27.388.865,40	117.684.935,87	27.125.697,95	115.567.232,78
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	34.680.578,00		33.816.563,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.005.980,34		1.061.574,98	
3.4 Steuerrückstellungen	96.877,03		21.291,19	
3.5 Sonstige Rückstellungen	17.313.163,54	53.096.598,91	15.833.550,79	50.732.979,96
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen	1.350.000,00		1.364.000,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	134.152.296,71		139.370.159,17	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.622.939,82		11.264.073,45	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.134.350,58		5.812.511,81	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.783.359,67		5.252.054,94	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	8.822.247,57		10.899.063,23	
4.7 Erhaltene Anzahlungen	2.188.459,47	159.053.653,82	6.499.898,08	180.461.760,68
5. Passive Rechnungsabgrenzung		9.986.608,13		9.723.689,83

463.166.179,35

475.172.334,12

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung

			2017	2016
			€	€
1		Steuern und ähnliche Abgaben	46.140.936,59	44.468.894,51
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.956.456,80	31.361.696,67
3	+	Sonstige Transfererträge	1.727.509,22	1.168.208,93
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.964.863,94	21.317.727,39
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.363.491,30	88.384.354,35
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.276.712,97	7.946.221,37
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.758.102,21	7.505.492,16
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	835.157,19	568.051,17
9	+/-	Bestandsveränderungen	236.996,90	88.388,71
10	=	Ordentliche Gesamterträge	201.260.227,12	202.809.035,26
11	-	Personalaufwendungen	48.704.282,47	46.573.659,17
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.186.482,32	1.710.981,49
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.269.404,91	65.336.055,14
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	17.808.346,33	16.912.782,33
15	-	Transferaufwendungen	45.595.957,18	45.109.956,68
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.091.227,09	17.196.441,94
17	=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	191.655.700,30	192.839.876,75
18	=	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	9.604.526,82	9.969.158,51
19	+	Finanzerträge	77.004,97	187.849,41
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.893.069,15	5.050.316,28
21	=	Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-4.816.064,18	-4.862.466,87
22	=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 u. 21)	4.788.462,64	5.106.691,64
23	+	Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26	=	Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	4.788.462,64	5.106.691,64
27	+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-18.041,49	20.826,22
28	=	Gesamtbilanzergebnis (Zeilen 26 und 27)	4.770.421,15	5.127.517,86

Anlage 3: Gesamtanhang

Gesamtanhang

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 116 GO NRW hat die Stadt Nettetal zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Im Gesamtanhang sind gem. § 51 Abs. 2 GemHVO NRW zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Nach § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Stadt im Rahmen des Gesamtabchlusses ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Ausgangspunkt für die Bestimmung des Konsolidierungskreises ist demnach der jährlich aufzustellende städtische Beteiligungsbericht.

Der Konsolidierungskreis lässt sich unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote und der Leitungs- und Kontrollmöglichkeiten in verbundene Unternehmen, assoziierte Unternehmen und übrige Beteiligungen unterteilen.

Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Stadt stehen, sind gem. § 50 Abs. 1,2 GemHVO NRW als verbundene Unternehmen zu klassifizieren und im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Hierzu zählen Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote größer als 50% und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, sofern sie nicht für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Verbundene Unternehmen	Quote
Baugesellschaft Nettetal AG	80,19%
NetteBetrieb	100,00%
Städtisches Krankenhaus Nettetal GmbH	100,00%
Stadtwerke Nettetal GmbH	100,00%

Betriebe, die unter einem maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen, sind gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW als assoziierte Unternehmen unter Verwendung der Equity-Methode in den Gesamtabchluss einzubeziehen, sofern sie nicht für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Es liegen keine Beteiligungen vor, die als assoziierte Unternehmen einzustufen sind.

Die übrigen Beteiligungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Hierzu zählen ebenfalls Betriebe, die eine Beteiligungsquote von über 20% haben, aber für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Übrige Beteiligungen:	Quote
Biogas Schwalmtal GmbH & Co. KG	8,62%
Euregio Rhein-Maas-Nord, Zweckverband	1,27%
GS-Gesundheits-Service-GmbH	100,00%
GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	0,32%
Kommunale Partner Wasser GmbH	33,33%

LTG Leitungs- und Tiefbaugesellschaft Nettetal mbh	74,00%
NettCom GmbH	100,00%
NetteVital GmbH	100,00%
Stiftung „DIE SCHEUNE Spinnen/Weben + Kunst – Sammlung Tillmann“	5,00%
VKV Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen GmbH	7,12%
Wasserverbund Niederrhein GmbH	1,00%
WfG Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	0,58%

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Konsolidierung folgt dem Ziel, die wirtschaftliche Einheit des Konzerns so zu behandeln, als würde es sich um ein einheitliches Unternehmen handeln. Bei allen voll zu konsolidierenden Unternehmen sind demnach folgende Konsolidierungsschritte durchzuführen:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung erfolgt eine Verrechnung des Buchwertes der städtischen Beteiligung mit dem Eigenkapital des voll zu konsolidierenden Unternehmens. Das Eigenkapital des voll zu konsolidierenden Unternehmens ist mit dem beizulegenden Wert, der den nach den Vorschriften des NKF bewerteten Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten entspricht, anzusetzen (Neubewertungsmethode). Der zum 01.01.2010 (Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche) ermittelte aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von 36.608.832,64 € und der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.226.315,53 € wurden in 2010 direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Schuldbeziehungen innerhalb des Konzerns eliminiert. Ziel ist es, dass aus Konzernsicht keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst ausgewiesen werden.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden die im Rahmen konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Zwischenerfolge eliminiert. Zwischenergebnisse können dabei nicht nur durch „echte“ Gewinne oder Verluste innerhalb des Konzerns entstehen, sondern auch durch Neubewertungen bei der Aufstellung der Kommunalbilanz II.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert alle Aufwendungen und Erträge, die im Rahmen konzerninterner Transaktionen in den Einzelabschlüssen verbucht worden sind. Zielsetzung ist, dass die Gesamtergebnisrechnung keine konzerninternen Erfolgskomponenten mehr enthält.

IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Unter Bilanzierungsmethoden ist das Vorgehen im Rahmen von Ansatzfragen (Bilanzierung dem Grunde nach) zu verstehen. Die Bewertungsmethoden hingegen beschreiben das Vorgehen zur Wertfindung der Ansätze (Bilanzierung der Höhe nach).

Für die Erstellung des Gesamtabschlusses wurden der geprüfte Jahresabschluss der Stadt und die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW und GO NRW vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“ weitestgehend berücksichtigt. Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind bei der Rechnungslegung sämtliche Tatbestände zu berücksichtigen und offen zu legen, die für die Adressaten des Jahresabschlusses

von Bedeutung sein können. Umgekehrt können Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben. So ist die Wesentlichkeit einzelner Beträge oder Abweichungen im Rechnungswesen insbesondere davon abhängig, wie sich deren relativer Wert auf die wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten auswirkt. So wurden u.a. folgende rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt, die für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unwesentlich sind:

- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach Steuerrecht
- Zusammenfassung von Forderungs- und Verbindlichkeitsarten
- Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte
- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren
- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle
- Verzicht auf die Anpassung von Abschreibungsmethoden
- Vereinfachte Verteilung und Fortschreibung stiller Reserven und Lasten

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des städtischen Vermögens (Aktiva) und dessen Finanzierung (Passiva). Für die Struktur der Gesamtbilanz gilt § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 GemHVO NRW. Die Mindestgliederung wurde aufgrund örtlicher Gegebenheiten punktuell erweitert, um einen besseren Überblick über die Vermögensstruktur zu ermöglichen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Den größten Anteil an den immateriellen Vermögensgegenständen haben Grundplanungen für den Abwasserbereich. Für selbst hergestellte Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot (vgl. § 43 Abs. 1 GemHVO NRW).

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden vom Infrastrukturvermögen bestimmt. Hier werden neben dem eigentlichen Straßennetz auch die Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ausgewiesen.

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind die Schulgebäude, das Krankenhaus, die Mietwohnungen der Baugesellschaft und die sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude wertbestimmend. Im Gebäudebestand wurden zum 01.01.2010 stille Reserven von rund 24,5 Mio. € gegenüber den Einzelabschlüssen aufgedeckt. Davon werden jährlich rund 674.000,00 € aufgelöst.

Die Nutzungsdauern aus den Einzelabschlüssen wurden nicht angepasst, da es sich um betriebsspezifische oder untergeordnete Positionen bzw. um unwesentliche Abweichungen handelte.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden nach der Kapitalkonsolidierung nur noch die Anteile an den nicht zu konsolidierenden Beteiligungen ausgewiesen.

Bei der Bewertung der GS-Gesundheits-Service-GmbH wurden zum 01.01.2010 stille Reserven von 114.700,00 € gegenüber dem Einzelabschluss aufgedeckt.

Es wurden Ausleihungen gegenüber voll zu konsolidierenden Unternehmen in einer Höhe von rund 40,0 Mio. € eliminiert.

Anteile an verbundenen Unternehmen	342.522,97 €
GS-Gesundheits-Service-GmbH	139.700,00 €
LTG Leitungs- und Tiefbaugesellschaft Nettetal mbH	177.822,97 €
NetteVital GmbH	25.000,00 €
Beteiligungen	484.360,86 €
Gem. Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG	101.798,40 €
Kommunale Partner Wasser GmbH	30.000,00 €
NettCom Energy GmbH	301,80 €
Stiftung „DIE SCHEUNE Spinnen/Weben + Kunst – Sammlung Tillmann“	25.564,59 €

Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen GmbH	1.767,59 €
Wasserverbund Niederrhein GmbH	23.008,13 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft. für den Kreis Viersen mbH	299.372,80 €
Zweckverband Euregio Rhein-Maas-Nord	2.547,55 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	886.737,05 €
Ausleihungen	54.560,45 €

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird vor allem durch die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestimmt. Im Rahmen der Konsolidierung wurden konzerninterne Forderungen in Höhe von ca. 13,8 Mio. € eliminiert.

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2017 16.451.529,20 € (26.883.722,47 €). Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung ist gleichzeitig auf 2.622.939,82 € (11.264.073,45 €) gesunken.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Den größten Anteil an den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben zweckgebundene Zuschüsse mit Rückzahlungsverpflichtung, die entsprechend über die Zweckbindungsfrist aufgelöst werden.

Aktive latente Steuern

Das NKF sieht die Bildung von aktiven latenten Steuern nicht vor. Hier werden lediglich die Wertansätze aus dem Einzelabschluss der Stadtwerke übernommen, aber keine neuen latenten Steuern für den Gesamtabschluss gebildet.

Eigenkapital

Das Gesamtbilanzergebnis des Jahres 2017 beträgt 4.770.421,15 € (5.127.517,86 €). Zur Entwicklung des Eigenkapitals und der Gesamtjahresergebnisse wird auf den Gesamtlagebericht verwiesen.

Sonderposten

Die Sonderposten für Zuwendungen der Stadtwerke Nettetal GmbH wurden im Rahmen der Anpassung von Ansatz und Bewertung korrigiert. Im handelsrechtlichen Einzelabschluss wurde teilweise ein direkter Abzug bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen, der nicht den Vorschriften des NKF entspricht.

Der NetteBetrieb hat nach der EigVO (alte Fassung) i.V.m. dem HGB Bundes- und Landeszuschüsse als zweckgebundene nicht aufzulösende Rücklage im Eigenkapital bilanziert. Nach den Vorschriften des NKF hat ein Ausweis als Sonderposten zu erfolgen. Es wurde eine fiktive Restnutzungsdauer ermittelt und der noch nicht aufgelöste Anteil unter den Sonderposten für Zuwendungen ausgewiesen. Der Sonderpostenanteil wird über die fiktive Restnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Bilanzposition wird maßgeblich von den Pensionsrückstellungen bestimmt. Die Rückstellungen im Kernhaushalt wurden NKF-konform mit Hilfe eines statischen Teilwertverfahrens ermittelt. Die nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Wertansätze der voll zu konsolidierenden Unternehmen wurden dagegen ohne Anpassungen übernommen, da die Abweichungen gegenüber den NKF-Vorschriften unwesentlich und gegenüber den wertbestimmenden Rückstellungen des Kernhaushaltes nachrangig sind.

Verbindlichkeiten

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben mit 134.152.296,71 € (139.370.159,17 €) die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Durch die Eliminierung von Ausleihungen und Beteiligungsstrukturen wird im Gesamtabschluss ein aussagekräftigeres Bild der gesamtstädtischen Verschuldung als im Jahresabschluss der Stadt gezeigt (siehe „Gesamtlagebericht“)

Insgesamt wurden konzerninterne Verbindlichkeiten von rund 53,7 Mio. € eliminiert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden in erster Linie für zukünftige Verpflichtungen aus vereinnahmten Friedhofsgebühren gebildet.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung werden sämtliche den Betrieben oder der Kommune zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge zusammengefasst und um Doppelerfassungen oder rein "konzerninterne" Vorgänge bereinigt. Dabei wurden Aufwendungen und Erträge von jeweils rund 25,0 Mio. € eliminiert. Für die Gliederung gilt § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 GemHVO NRW.

Der Aufbau entspricht weitgehend dem aus dem Einzelabschluss nach NKF. In der Zeile „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ wird der Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen, welcher den Gesellschaftern außerhalb des Vollkonsolidierungskreises zuzurechnen ist.

VII. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie tritt an Stelle der Finanzrechnung im Jahresabschluss der Stadt und soll Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel liefern. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Jahr resultiert aus Zahlungen, die zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertänderungen des Fonds selbst. Die Kapitalflussrechnung umfasst ausschließlich die voll zu konsolidierenden Betriebe.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode ermittelt, indem das ordentliche Gesamtergebnis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge korrigiert wurde. Die Cash Flows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden durch Addition der Einzelcashflows errechnet und um konzerninterne Zahlungen bereinigt.

Der Finanzmittelfonds wurde als Bestand der Liquiden Mittel definiert. Da negative Bankbestände nicht als Liquide Mittel, sondern als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen werden, sind diese auch nicht Bestandteil des Finanzmittelfonds, sondern des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit. Zum 31.12.2017 betragen die negativen Bankbestände -285.939,82 € (-1.264.073,45 €).

VIII. Sonstige Angaben und Erläuterungen

Der Kernhaushalt hatte gegenüber den voll zu konsolidierenden Unternehmen Darlehen in Höhe von 7.964.446,94 € verbürgt. Gegenüber übrigen Beteiligungen bestehen weiterhin Bürgschaften von 12.532.000,00 € und gegenüber Dritten von 3.271.142,14 €. Die zukünftigen Verpflichtungen aus dem Leasing des Rathauses werden bilanziell abgebildet.

IX. Anlagen

Dem Gesamtanhang sind die folgenden Anlagen beigefügt:

- Gesamtverbindlichkeitspiegel, § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW
- Kapitalflussrechnung, § 51 Abs. 3 GemHVO NRW

Anlage 4: Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	1.350.000,00	1.350.000,00	0,00	0,00	1.364.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	134.152.296,71	1.105.162,02	6.118.562,49	126.928.572,20	139.370.159,17
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	82.453,96	29.447,86	53.006,10	0,00	111.901,82
2.5 vom privaten Kreditmarkt	133.545.842,75	965.714,16	6.065.556,39	126.514.572,20	138.739.257,35
2.6 Sonstiges	524.000,00	110.000,00	0,00	414.000,00	519.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.622.939,82	2.285.939,82	0,00	337.000,00	11.264.073,45
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.134.350,58	355.079,61	1.549.022,68	3.230.248,29	5.812.511,81
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.783.359,67	4.783.359,67	0,00	0,00	5.252.054,94
6. Sonstige Verbindlichkeiten	8.822.247,57	7.176.053,42	648.119,23	998.074,92	10.899.063,23
7. Erhaltene Anzahlungen	2.188.459,47	10.035,13	2.111.725,51	66.698,83	6.499.898,08
8. Summe aller Verbindlichkeiten	159.053.653,82	17.065.629,67	10.427.429,91	131.560.594,24	180.461.760,68
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z.B. Bürgschaften u.a.)	15.803.142,14				16.535.065,75

Bei den aufgeführten Haftungsverhältnissen handelt es sich um Bürgschaftserklärungen gegenüber der Objektgesellschaft Rathaus Frauenrath / Schumacher KG, SC Union Nettetal 1996 e.V., der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH und der LTG Leitungs- und Tiefbaugesellschaft Nettetal mbH

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sind nach Auslaufzeitpunkt des Kredites bzw. Ende der Zinsbindung ausgewiesen.

Anlage 5: Kapitalflussrechnung

		2017	2016
		€	€
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	4.788.462,64	5.106.691,64
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	17.533.197,68	16.819.660,07
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.363.618,95	2.104.193,24
04	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-6.576.900,58	-6.752.593,02
05	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-98.620,60	-374.619,46
06	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.129.192,83	-5.232.174,66
07	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.035.925,36	1.374.601,60
08	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	298.823,00	186.091,00
09	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	17.401.848,56	13.231.850,41
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	98.620,60	374.619,46
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-21.240.690,12	-15.853.811,95
12	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-203.214,06	-128.413,43
14	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	56.050,01	167.012,43
16	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	24.276,51	3.336,57
19a	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	8.112.823,44	4.743.876,92
19b	Auszahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	0,00	0,00
20	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (investive Cashflow)	-13.152.133,62	-10.693.380,00
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-130.750,89	-19.499,28
22	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	12.127.671,22	23.395.440,68
24	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-26.678.828,54	-13.570.470,06
25	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (finance Cashflow)	-14.681.908,21	9.805.471,34
26	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	-10.432.193,27	12.343.941,75
27	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.883.722,47	14.539.780,72
29	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16.451.529,20	26.883.722,47

Anlage 6: Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtlagebericht

I. Allgemeine Angaben

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW hat der Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu werden die wichtigsten Ereignisse des Gesamtabchlusses analysiert und auf zukünftige Chancen und Risiken für die Gesamtentwicklung der Stadt eingegangen.

II. Rahmenbedingungen

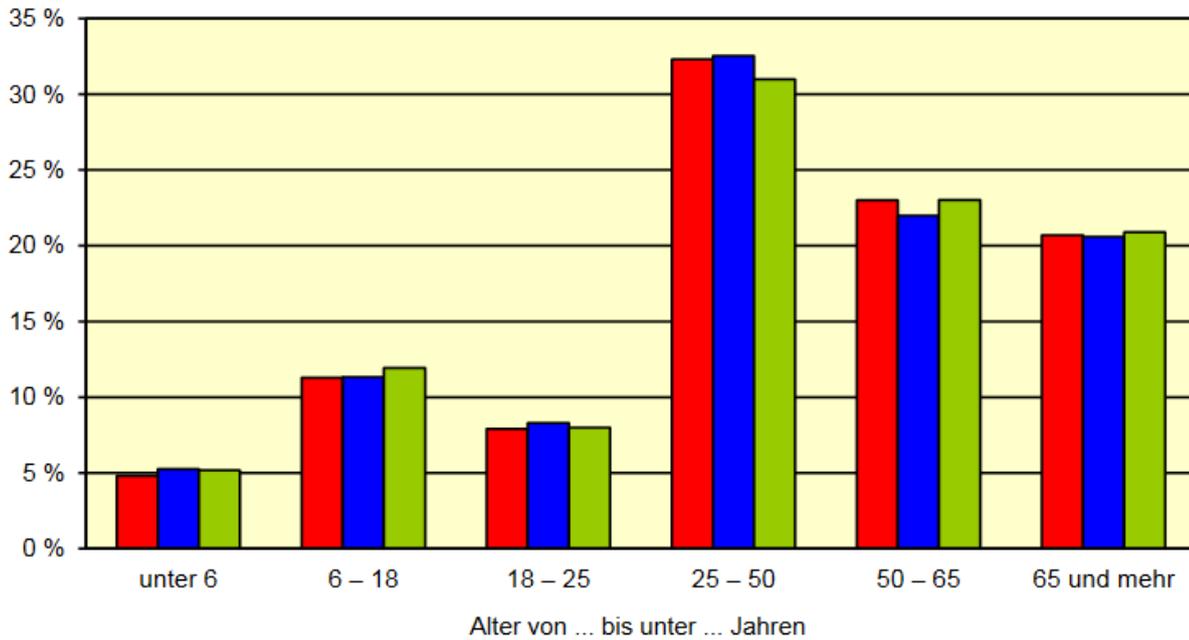
Die Stadt Nettetal gehört mit rund 42.000 Einwohnern zum Gemeindetyp „Kleine Mittelstadt“ (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung). Für das Berichtsjahr sind die nachfolgend ausgewählten statistischen Rahmenbedingungen maßgebend (Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank „Kommunalprofil für die Stadt Nettetal“; Stand: 31.05.2017).

Bevölkerungsstand*) 31.12.1985 – 31.12.2015

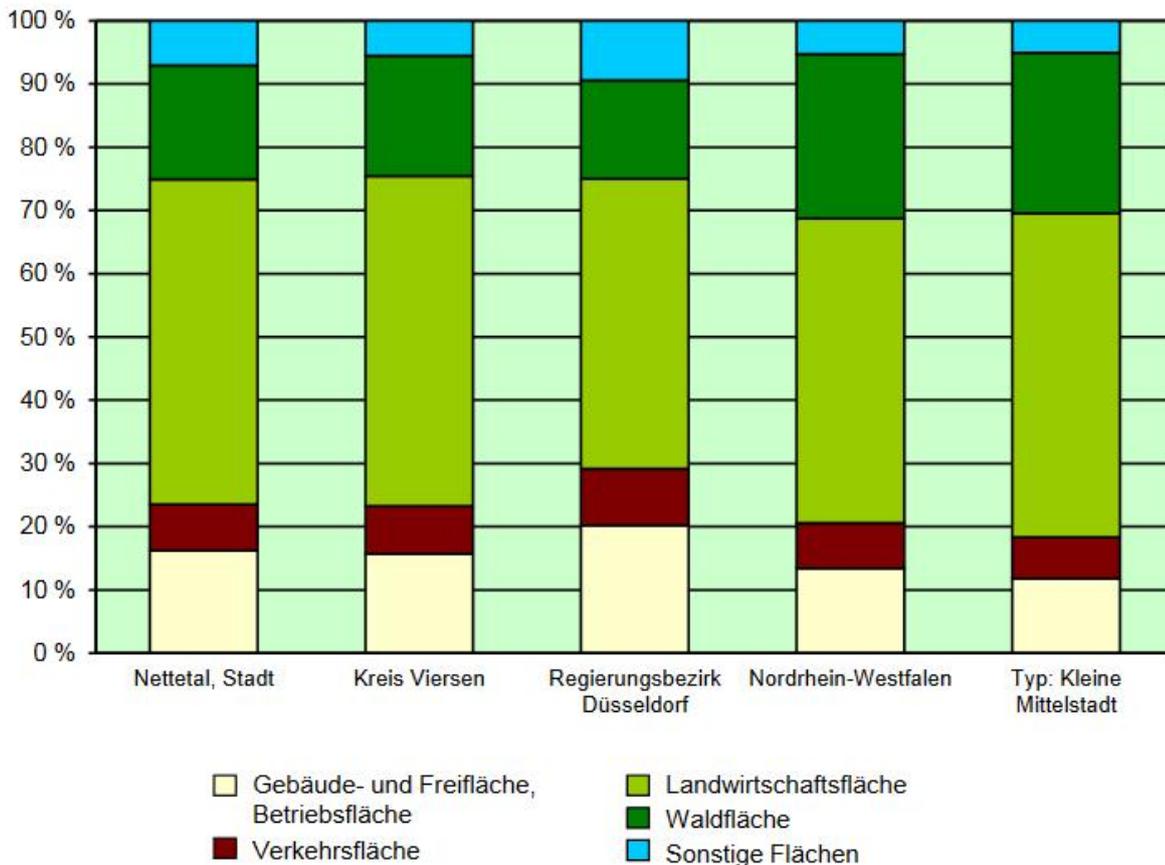
Bevölkerungsgruppe	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2015
Bevölkerung insgesamt	37 028	38 820	40 348	41 871	42 434	41 736	41 964
Weiblich	19 117	19 937	20 625	21 364	21 688	21 301	21 195
Nichtdeutsche ¹⁾	3 206	3 568	4 118	4 073	3 866	3 855	5 099

*) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Volkszählung 1987 und Zensus 2011 – 1) Die Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 1999 ab dem Berichtsjahr 2000 beeinflusst; bis einschließl. 1986 geschätzte Werte.

**Bevölkerung am 31.12.2015 nach Altersgruppen
in Prozent**



**Fläche am 31.12.2015 nach Nutzungsarten
in Prozent**



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.6.2015 nach Geschlecht

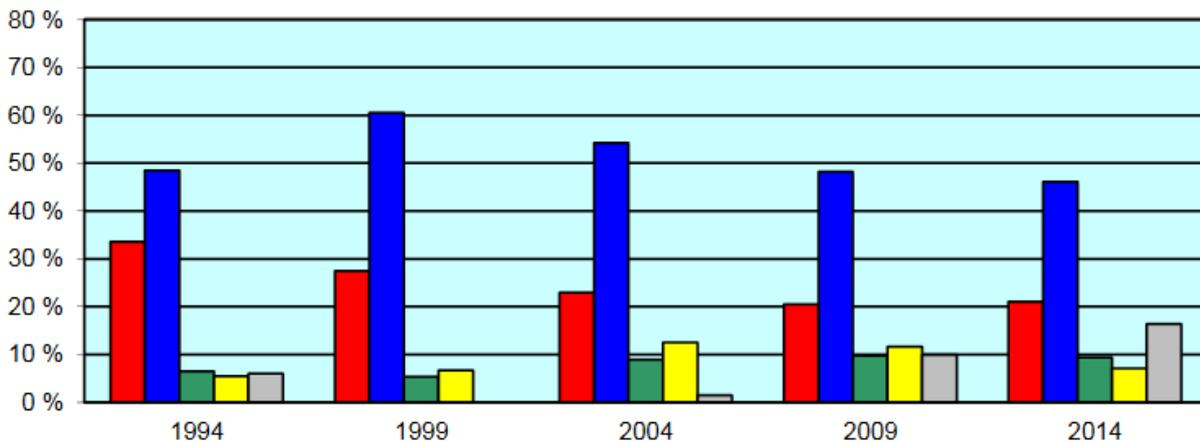
Geschlecht	Beschäftigte am Arbeitsort		Beschäftigte am Wohnort		Pendler-saldo ¹⁾
	insgesamt	darunter Einpendler ¹⁾	insgesamt	darunter Auspendler ¹⁾	
Insgesamt	10 730	5 284	14 668	9 228	-3 944
Männlich	5 878	3 230	7 918	5 273	-2 043
Weiblich	4 852	2 054	6 750	3 955	-1 901

1) über die Gemeindegrenzen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort am 30.6.2015 nach Beschäftigungsumfang und Alter

Beschäftigungsumfang Altersgruppe	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	insgesamt	Ausländer/ -innen	zusammen	Ausländer/ -innen	zusammen	Ausländer/ -innen
Insgesamt	10 730	1 071	5 878	677	4 852	394
unter 25 Jahre	1 159	117	702	81	457	36
25 bis unter 50 Jahre	5 988	714	3 286	439	2 702	275
50 Jahre und mehr	3 583	240	1 890	157	1 693	83
Vollzeitbeschäftigte	8 030	808	5 417	602	2 613	206
unter 25 Jahre	1 010	92	636	67	374	25
25 bis unter 50 Jahre	4 480	536	3 048	394	1 432	142
50 Jahre und mehr	2 540	180	1 733	141	807	39
Teilzeitbeschäftigte	2 699	263	460	75	2 239	188
unter 25 Jahre	149	25	66	14	83	11
25 bis unter 50 Jahre	1 507	178	237	45	1 270	133
50 Jahre und mehr	1 043	60	157	16	886	44

**Kommunalwahlen 1994 bis 2014
Stimmenanteile der Parteien in Prozent**

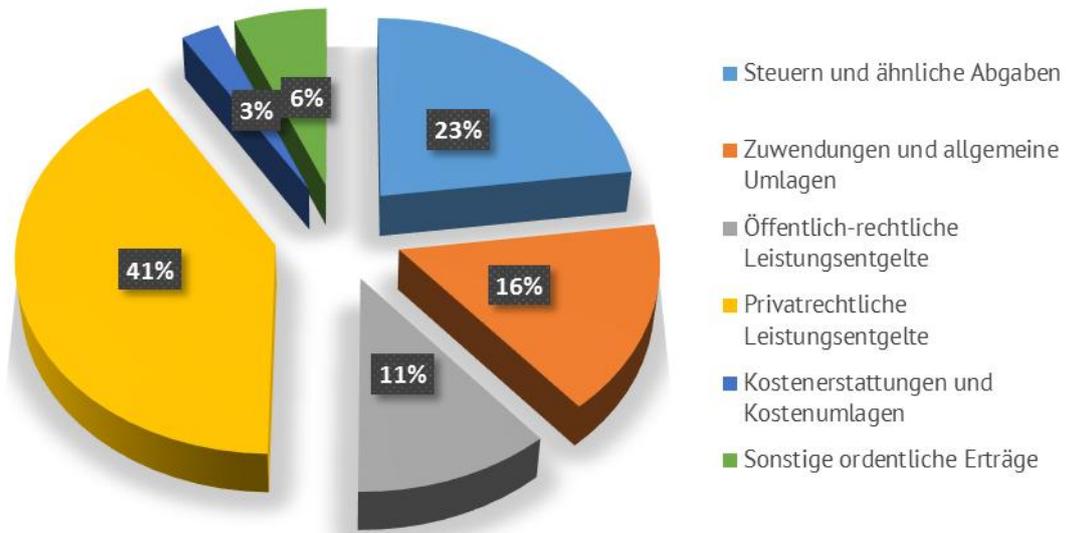


III. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

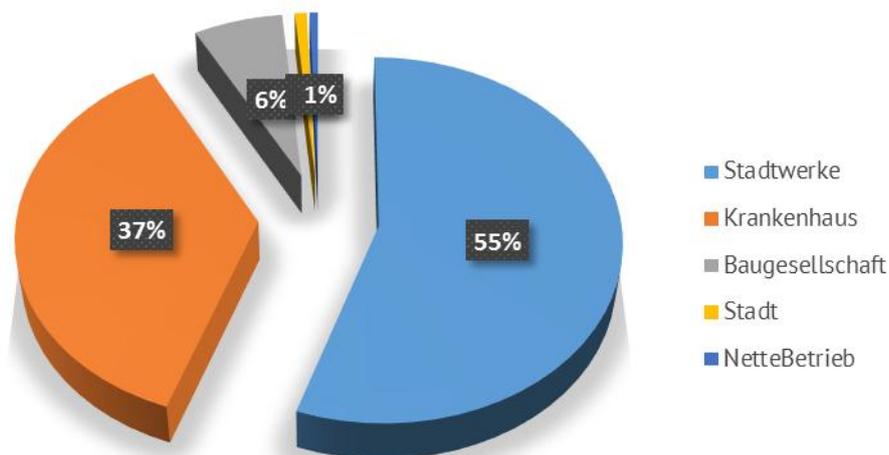
Der Gesamtabschluss weist im Jahr 2017 ein Gesamtbilanzergebnis von 4.770.421,15 € aus. Eine reine Addition der einzelnen Jahresergebnisse würde zu einem besseren Gesamtjahresergebnis führen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Erträge aus konzerninternen Gewinnabführungen durch Anpassungsbuchungen zu neutralisieren und die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 aufgedeckten stillen Reserven abzuschreiben sind.

Stadt Nettetal	3.935.270,62
Baugesellschaft Nettetal AG	528.111,05
NetteBetrieb	1.168.514,73
Städtisches Krankenhaus Nettetal GmbH	585.642,81
Stadtwerke Nettetal GmbH	2.157.972,13
Gesamtjahresergebnis vor Konsolidierung	8.375.511,34
Anpassungsbuchungen	-2.912.808,76
Baugesellschaft Nettetal AG	-468.295,11
Städtisches Krankenhaus Nettetal GmbH	-198.808,96
Stadtwerke Nettetal GmbH	-7.135,87
Fortschreibung stille Reserven	-674.239,94
Gesamtjahresergebnis nach Konsolidierung	4.788.462,64
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-18.041,49
Gesamtbilanzergebnis nach Konsolidierung	4.770.421,15

Nach Eliminierung konzerninterner Leistungen von 11,6 % ergaben sich ordentliche Gesamterträge in einer Höhe von 201.260.227,12 €, die sich wie folgt aufteilen:



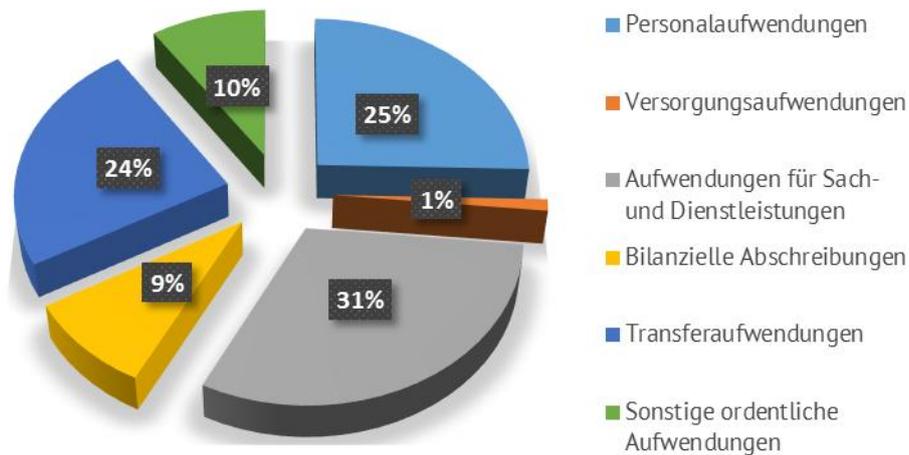
Mit 40,9 % wird der größte Teil der Gesamterträge durch privatrechtliche Leistungsentgelte erzielt. Diese werden in erster Linie von der Stadtwerke Nettetal GmbH (ca. 45,6 Mio. €) und der Krankenhaus Nettetal GmbH (ca. 30,2 Mio. €) erzielt:



Die privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Zeitverlauf stetig angestiegen. Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren dagegen deutlich größere Schwankungen zu verzeichnen. Diese sind fast ausschließlich im Kernhaushalt angefallen und primär auf die Erträge aus der Gewerbesteuer

und dem kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen. Beide Positionen sind nicht steuerbar. Bei den Erträgen aus Gewerbesteuer ist außerdem die unzureichende Planbarkeit problematisch.

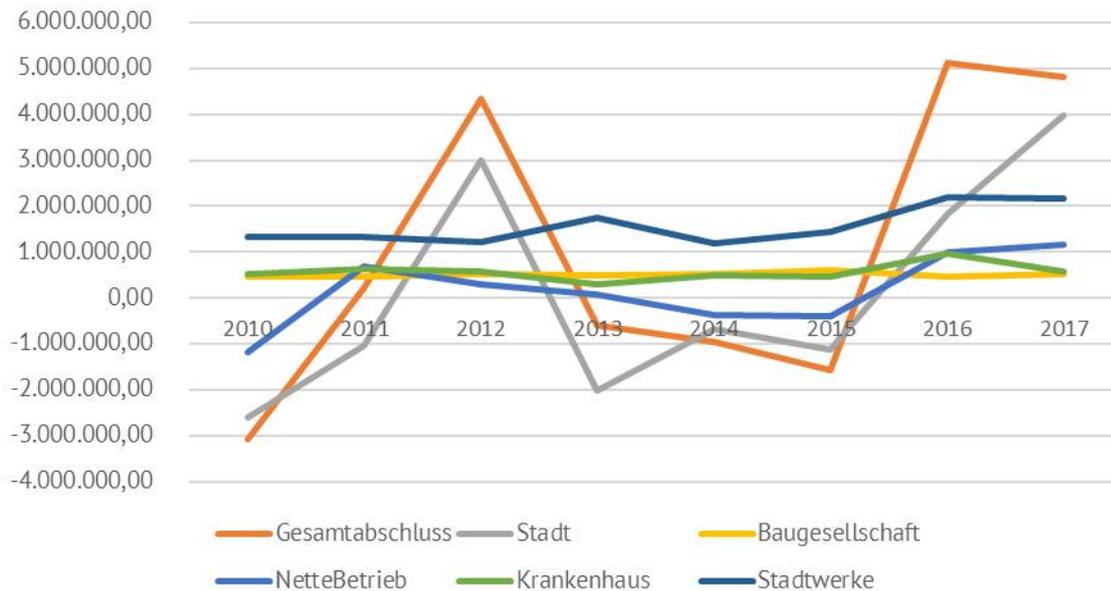
Auf der Aufwandsseite ergeben sich nach Eliminierung konzerninterner Leistungen von 12,2 % ordentliche Gesamtaufwendungen in einer Höhe von 191.655.700,30 €:



Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen ist mit 30,9 % der größte Anteil auf Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Davon entfallen fast die Hälfte auf Aufwendungen der Stadtwerke Nettetal GmbH. Personalaufwendungen machen 25,4 % und Transferaufwendungen 23,8 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen aus. Während die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Personalaufwendungen aufgrund von Preis- und Gehaltssteigerungen im Zeitverlauf gleichmäßig zunehmen, handelt es sich bei den Transferaufwendungen um volatile Aufwendungen, die fast ausschließlich im Kernhaushalt anfallen. Hierfür sind vor allem Sozialtransferaufwendungen in den Bereichen Asyl und im Jugendamt verantwortlich.

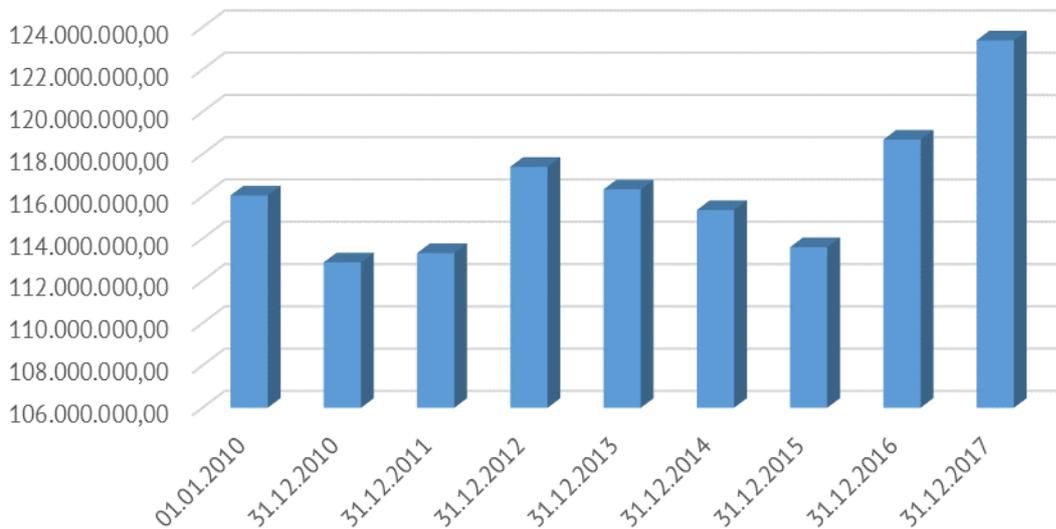
Sowohl die Aufwands- als auch die Ertragsseite zeigen, dass der Kernhaushalt im Zeitverlauf den größten Schwankungen unterlegen ist. Zudem wird ein Großteil der in den Einzelabschlüssen erzielten Gewinne an den Kernhaushalt abgeführt und der NetteBetrieb als eigenbetriebsähnliche Einrichtung weitgehend über den Kernhaushalt finanziert. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass sich die Entwicklung der Ergebnisse des Gesamtabchlusses im Zeitverlauf an der des Jahresabschlusses der Stadt orientiert. Durch die Konsolidierung der Erträge aus Gewinnabführungen und die Fortschreibung der stillen Reserven fällt das Gesamtjahresergebnis deutlich niedriger aus als die summierten Ergebnisse der Einzelabschlüsse. Im Folgenden wird

die Entwicklung des Gesamtjahresergebnisses mit der Entwicklung der Jahresergebnisse der Einzelabschlüsse im Vergleich dargestellt:



Für den Haushaltsausgleich der Stadt ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage von besonderer Bedeutung. Dieser werden jedoch nur die Jahresergebnisse aus dem Einzelabschluss der Stadt entnommen bzw. zugeführt. Im Gesamtabschluss werden darüber hinaus gehende Fehlbeiträge oder Überschüsse mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Ausgleichsrücklage hat demnach im Gesamtabschluss immer die gleiche Höhe wie im Jahresabschluss der Stadt. Zum 31.12.2017 weist sie 117 % ihres Anfangsbestandes vom 01.01.2009 aus. Für den Gesamtabschluss bietet sich im Zeitreihenvergleich die Entwicklung des gesamten Eigenkapitals an. Zum 31.12.2017 liegt das Eigenkapital 6,3 % über dem Ursprungsbestand zum 01.01.2010 und damit auf dem Höchststand seit Aufstellung des Gesamtabschlusses.

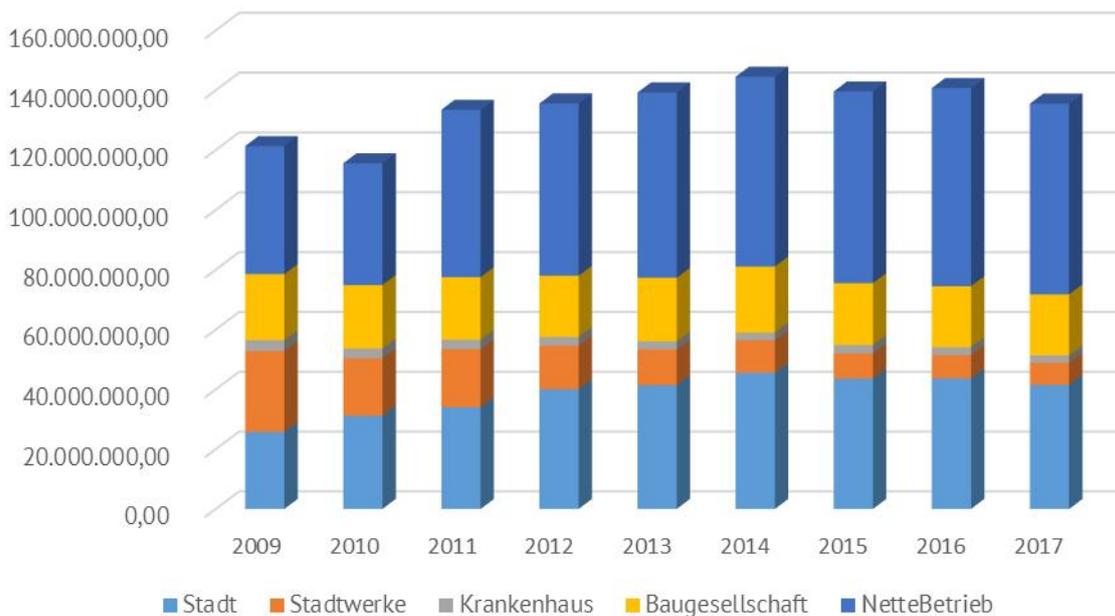
Entwicklung Eigenkapital



Im Rahmen eines konzernweiten Schuldenmanagements wurden verstärkt Darlehen über den städtischen Haushalt aufgenommen und an verbundene Unternehmen weitergeleitet. Dies führte zu einem starken Anstieg der Verschuldung im Jahresabschluss der Stadt. Die in gleicher Höhe bilanzierten Ausleihungen werden bei der Interpretation von Statistiken und Kennzahlen meist nicht berücksichtigt. So weist auch IT.NRW diese in der jährlichen Statistik über Kredite, Kassenkredite und Wertpapiersschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens nicht gesondert aus. Da in den Gesamtabchluss nicht nur alle verselbstständigten Aufgabenbereiche einbezogen, sondern auch alle konzerninternen Leistungsbeziehungen und damit auch alle Ausleihungen eliminiert werden, wird hier ein viel aussagekräftigeres Bild der gesamtstädtischen Verschuldung als im Jahresabschluss der Stadt dargestellt. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass es sich bei der Zunahme der Kredite des Kernhaushaltes um eine Verlagerung von der Stadtwerke Nettetal GmbH handelt. Insgesamt haben sich die Schulden im Kernhaushalt und bei der Stadtwerke Nettetal GmbH sogar reduziert. Auch bei der Baugesellschaft Nettetal AG und der Städtisches Krankenhaus Nettetal GmbH ist ein Rückgang der Verbindlichkeiten im Betrachtungszeitraum ersichtlich. Die Verbindlichkeiten des NetteBetriebes sind dagegen durch kreditfinanzierte Neuinvestitionen im Immobilien- und Abwasserbereich deutlich angestiegen. Zum 31.12.2017 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und Anleihen 135.502.296,71 € (140.734.159,17 €). Im Berichtsjahr wurden Neuaufnahmen in Höhe von 4.504.731,40 € und Tilgungen in Höhe von 9.736.593,86 € vorgenommen. Den größten Anteil daran hatte eine Umschuldung im Kernhaushalt in Höhe von 3.592.000,00 €. In-

samt sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Anleihen gegenüber dem Vorjahr um 3,7% gesunken. Im Jahresabschluss der Stadt ist seit dem 31.12.2009 ein Anstieg um rund 61,1 % festzustellen. Die um Ausleihungen bereinigte gesamtstädtische Verschuldung liegt dagegen mit 11,7 % deutlich niedriger.

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und Anleihen



Das den anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis ist in der Beteiligung konzernfremder Dritter an der Baugesellschaft Nettetal AG begründet. Der Kernhaushalt hält 80,19% der Anteile.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es waren keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu verzeichnen.

V. Wirtschaftliche Lage

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2017 das achte Jahr in Folge angestiegen. Die Steigerungsrate lag bei 2,2 % und damit deutlich über dem Durchschnitt der letzten 10 Jah-

re von 1,3 %.¹ In Nordrhein-Westfalen lag das Bruttoinlandsprodukt mit 1,7 % unter dem Bundesdurchschnitt.²

Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Gemeindesteuern) sind im Jahr 2017 um 4,1 % auf 674,6 Mrd. € gestiegen. Den größten Anteil daran haben mit 81,1 % die gemeinschaftlichen Steuern. Insbesondere die einkommens- und gewinnabhängigen Steuerarten profitierten von der weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung.³ Auf Nordrhein-Westfalen bezogen beträgt der Anstieg 6,3 %. Auch hier ist der größte Teil des Anstiegs auf den Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern zurückzuführen.⁴ Bei der Stadt Nettetal sind die Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die größten Zuwächse waren bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer zu verzeichnen. Mit 45,5 % der ordentlichen Erträge sind die Steuern und ähnlichen Abgaben neben den Zuwendungen (26,2 %) die wichtigste Einnahmequelle der Stadt.

Im Dezember 2017 betrug die Zahl der Arbeitslosen nach SGB II und III im Kreis Viersen 9.804. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist dies ein weiterer Rückgang um 590 Personen. Die Arbeitslosenquote ist um 0,4 % auf 6,1 % gesunken. Damit liegt sie unter dem Durchschnitt Nordrhein-Westfalens von 7,0 %, aber über dem bundesweiten Durchschnitt von 5,3 %.⁵

VI. Chancen und Risiken

Für den Kernhaushalt der Stadt Nettetal ist vor allem die weitere konjunkturelle Entwicklung von Bedeutung. Insbesondere die Schwankungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich stellen Risiken für den Haushaltsausgleich dar. Die Entwicklung des Kapitalmarktes ist ebenfalls von großer Bedeutung. Aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus können Darlehen zu äußerst niedrigen Zinssätzen aufgenommen oder prolongiert und so der Haushalt entlastet werden. Bei kurzfristigen Liquiditätskrediten liegen die Zinssätze teilweise sogar im negati-

¹ Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT – „Deutsche Wirtschaft wächst auch im Jahr 2017 kräftig“, Pressemitteilung vom 11.01.2018.

² Vgl. IT.NRW – „Wirtschaftswachstum in NRW lag 2017 bei +1,7 %“, Pressemitteilung vom 28.03.2018.

³ Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN – „Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder im Jahr 2017“, Januar 2018.

⁴ Vgl. FINANZMINISTERIUM NRW – „Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2017“.

⁵ Vgl. STATISTIK DER ARBEITSAGENTUR NACH REGIONEN – „Dezember 2017“

ven Bereich. Das Risiko liegt jedoch in einer Zinswende, die insbesondere bei den kurz- bis mittelfristig abgesicherten und stark angestiegenen Liquiditätskrediten zu einer deutlichen Mehrbelastung des Haushaltes führen könnte.

Risiken für die zukünftige Entwicklung der Bestandsverwaltung der Baugesellschaft Nettetal AG werden vor dem Hintergrund steigender Mietrückstände, hoher Fluktuation und erhöhter Mietausfälle gesehen. Der hohe Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand, gerade der älteren Gebäude, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Insbesondere die energetische Gesetzgebung und die demographische Entwicklung werden als Risiken eingestuft. Das niedrige Zinsniveau wird als Chance gesehen, Baumaßnahmen wirtschaftlicher durchzuführen und Kostensteigerungen auszugleichen. Das Unternehmen soll zukunftsfähig, modern und serviceorientiert neu aufgestellt werden.

In Hinblick auf zukünftige Konsolidierungseffekte wurde das Immobilienmanagement, der Abwasserbetrieb sowie die Bereiche Tiefbau und Baubetriebshof im NetteBetrieb zusammengefasst. Die Abwasserbeseitigung als hoheitliche Pflichtaufgabe wird dabei kostendeckend über einen Gebührenhaushalt abgewickelt. Die restlichen Geschäftsbereiche werden weitgehend vom Kernhaushalt finanziert. Die Entwicklung eines Mieter-Vermieter-Modells und eines Straßenbewirtschaftungskonzeptes soll zur Erhöhung der Kostentransparenz und Planungssicherheit beitragen und die Entscheidungsfindung unterstützen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Städtisches Krankenhaus Nettetal GmbH wird im Wesentlichen von der weiter auseinandergehenden Schere zwischen den zu erwartenden Kostensteigerungen und der möglichen Erlösentwicklung geprägt. Von zentraler Bedeutung wird es sein, die stationären Leistungen auf dem Niveau der letzten beiden Jahre zu konsolidieren. Parallel dazu werden im Rahmen einer Strategieentwicklung sinnvolle Erweiterungen des stationären und ambulanten Angebotes geprüft. Gleichzeitig wird es unabdingbar sein die internen Abläufe und Strukturen in Hinblick auf eine Verbesserung der Kostenstruktur weiterzuentwickeln. Neben der strategischen Neuausrichtung wird parallel eine bauliche Erweiterung des Krankenhauses erfolgen. In den Jahren 2018 bis 2020 soll ein Erweiterungsbau errichtet werden, der 3.500 m² mehr Nutzfläche schafft. Mit Blick auf die Zukunft ist auf mögliche Risiken durch geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen, u.a. durch das Krankenhaus-Strukturgesetz hinzuweisen.

Im vergangenen Geschäftsjahr konnte beobachtet werden, dass die Wettbewerbsintensität auf dem Energiemarkt weiterhin zugenommen hat. Der größte Wettbewerbsvorteil der Stadtwerke Nettetal GmbH ist als örtlicher Versorger die Nähe zum Kunden. Im Rahmen des vom Rat beschlossenen Stadtentwicklungskonzeptes wollen die Stadtwerke Nettetal GmbH zukünftig eine stärkere Rolle bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Siedlungs- und Gewerbeflächen übernehmen. Als Netzbetreiber unterliegt die Stadtwerke Nettetal GmbH sowohl den regulatorischen Vorgaben der Bundesnetzagentur als auch denen der Landesregulierungsbehörde Nordrhein-Westfalen (Landesregulierungsbehörde NRW). Durch deren Vorgaben und Festlegungen z.B. zum Unbundling steigen die Anforderungen an die Informationstechnologie, sodass in diesem Bereich mit erheblichem Investitions- und Beratungsbedarf zu rechnen ist. Des Weiteren geben die Regulierungsbehörden die zulässige Höhe der Netzentgelte für bestimmte Regulierungsperioden vor (Erlösobergrenze). Dies führt einerseits zu Planungssicherheit bei den Netzbetreibern, andererseits werden nur bestimmte Investitionen und Aufwendungen anerkannt, sodass eine genaue Analyse und Steuerung der Kosten notwendig ist.

VII. Anlagen

Dem Lagebericht sind die folgenden Anlagen beigelegt:

- NKF-Kennzahlenset
- Verantwortlichkeiten

Anlage 1 - NKF Kennzahlenset

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			2017	2016	2015	2014	2013	2012
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	Zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.	105,0%	105,2%	102,4%	102,7%	106,1%	103,5%
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz. Die Kennzahl kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein.	26,6%	25,0%	24,8%	25,2%	25,5%	24,6%
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Gesamtbilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.	45,9%	43,5%	44,9%	46,2%	46,9%	46,6%
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Gesamtbilanzergebnis} \times (-100)}{(\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})}$	Gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das Gesamtbilanzergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Bei einer negativen Quote handelt es sich um einen Gesamtjahresüberschuss (Überschussquote).	-4,2%	-4,8%	0,9%	0,5%	-4,1%	-0,2%

Bericht 15/2019 „Prüfung Gesamtabchluss der Stadt Nettetal zum 31.12.2017“

Kennzahlen zur Vermögensgesamtlage			2017	2016	2015	2014	2013	2012
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme	Stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz her. Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht.	46,4%	44,3%	46,0%	47,2%	47,6%	48,0%
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	Die Kennzahl zeigt den Umfang der Belastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens an.	9,3%	8,8%	9,8%	10,4%	11,3%	11,0%
Kennzahlen zur Finanzgesamtlage			2017	2016	2015	2014	2013	2012
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	Gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.	90,5%	89,9%	84,2%	84,8%	84,4%	79,8%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme	Beurteilung, wie hoch die Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.	3,7%	7,0%	6,0%	5,6%	4,6%	6,5%
Zinslastquote	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	Zeigt auf, welche Belastung aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Gesamtaufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit besteht.	2,6%	2,6%	3,0%	3,1%	3,5%	3,5%

Bericht 15/2019 „Prüfung Gesamtabchluss der Stadt Nettetal zum 31.12.2017“

Kennzahlen zur Ertragsgesamtlage			2017	2016	2015	2014	2013	2012
Netto-Steuerquote	(Steuererträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100 / (Ordentliche Gesamterträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)	Auch Allg. Umlagenquote, gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt „selbst“ finanzieren kann und somit Unabhängigkeit von staatlichen Zuwendungen besteht. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.	22,0%	21,0%	21,7%	23,7%	24,2%	23,3%
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen x 100 / Ordentliche Gesamterträge	Gibt einen Hinweis darauf, inwieweit eine Abhängigkeit von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und damit von Leistungen Dritter besteht.	15,9%	15,5%	12,8%	11,2%	11,1%	11,7%
Personalintensität	Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	Gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Gesamtaufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.	25,4%	24,2%	25,1%	24,9%	26,1%	25,2%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	Lässt erkennen, in welchem Ausmaß die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erfolgte.	30,9%	33,9%	34,2%	36,9%	36,1%	36,2%
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	Stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen her.	23,8%	23,4%	21,2%	20,5%	20,1%	19,8%

Anlage 2 - Verantwortlichkeiten

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Aufsichtsräte § 125 Abs. 1, S. 5 AktG	Mitgliedschaften		Bemerkung
			Organe verselbstständigte Bereiche	Organe privater Unternehmen	
<i>Mitglieder des Verwaltungsvorstandes (§ 70 GO)</i>					
Wagner, Christian	Bürgermeister Nebenamtlicher Geschäftsführer der Stadtwerke Nettetal GmbH		Mitglied des Aufsichtsrates WfG (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Viersen) Vorsitzender des Aufsichtsrates der LTG (Leitungs- und Tiefbau-Gesellschaft Nettetal GmbH) Mitglied des Beirates der GWG (Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen) Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (Mitglied)	Mitglied des Regionalbeirates der Sparkasse Krefeld Vorsitzender des Vorstandes der Fischereigenossenschaft Nette Vorsteher des Netteverbandes Vorsitzender des Kuratoriums der Nettetalen Sparkassenstiftung Vorstand Städtetag	
Schönfelder, Armin (Erster Beigeordneter)	Erster Beigeordneter		Nebenamtlicher Geschäftsführer der Städtischen Krankenhaus Nettetal GmbH Geschäftsführer der Service-Gesellschaft der Städtischen Krankenhaus Nettetal GmbH		
Fritzsche, Susanne (Technische Beigeordnete)	Technische Beigeordnete, Architektin		Vorstand Baugesellschaft Nettetal AG Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (stv. Mitglied) Beirat Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (Mitglied)	Verbandsversammlung des Niersverbandes	
Müller, Norbert (Kämmerer)	Kommunalbeamter		Mitglied im Aufsichtsrat der Städtischen Krankenhaus Nettetal GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Baugesellschaft Nettetal AG Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Nettetal GmbH		

Bericht 15/2019 „Prüfung Gesamtabschluss der Stadt Nettetal zum 31.12.2017“

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Aufsichtsräte § 125 Abs. 1, S. 5 AktG	Mitgliedschaften		Bemerkung
			Organe verselbstständigte Bereiche	Organe privater Unternehmen	
Ratsmitglieder der Stadt Nettetal (§ 42 GO):					
Banck, Karin	Einzelhandelskauffrau/Rentnerin		AR Krankenhaus (stv. Mitglied), AR Stadtwerke (stv. Mitglied), stv. Vorsitzende Jugendhilfeausschuss	Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung	
Boyxen, Jürgen	Rechtsanwalt		AR Krankenhaus (Mitglied) AR Stadtwerke Nettetal (stv. Mitglied)		
Derpmanns, Martina	Erzieherin		AR Krankenhaus (stv. Mitglied) AR Stadtwerke (stv. Mitglied)		
Dröttboom, Hans-Willi	Textilveredler		AR Krankenhaus (Mitglied)	Beirat Regionaldirektion Sparkasse Krefeld	
Dückers, Johannes	Rentner		Stv. Vorsitz Ausschuss für Stadtplanung Aufsichtsrat Stadtwerke (stv. Mitglied) Aufsichtsrat Baugesellschaft (Mitglied)		
Dyck, Renate	Rentnerin		Vorsitzende Ausschuss Kultur und Städtepartnerschaften, AR Stadtwerke (Mitglied)	Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung	
Engbrocks, Reiner	Sachbearbeiter Logistik		AR Baugesellschaft (stv. Mitglied)		
Gäbler, Vera	Fotografenmeisterin		Vorsitz Jugendhilfeausschuss AR Krankenhaus (Mitglied) AR Baugesellschaft (stv. Mitglied)	Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung	
Gahlings, Guido	Krankenpfleger, Stationsleiter		Vorsitzender Ausschuss für Umwelt- u. Klimaschutz AR Stadtwerke (Mitglied)		
Glatz, Gabriele	Buchhalterin		AR Stadtwerke (stv. Mitglied) AR Krankenhaus (stv. Mitglied)		
Heußen, Jochen	Bürokaufmann				
Heymann, Ingo	Rechtsanwalt		Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (stv. Vorsitzender) Vorsitzender Betriebsausschuss NetteBetrieb Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke AR Baugesellschaft (stv. Mitglied) AR Krankenhaus (Mitglied)	Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen (Mitglied) Beirat Regionaldirektion Sparkasse Krefeld Verbandsversammlung des Niersverbandes	

Bericht 15/2019 „Prüfung Gesamtabchluss der Stadt Nettetal zum 31.12.2017“

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Aufsichtsräte § 125 Abs. 1, S. 5 AktG	Mitgliedschaften		Bemerkung
			Organe verselbstständigte Bereiche	Organe privater Unternehmen	
Jansen, Tanja	Krankenschwester		Vorsitz Ausschuss für soz. Angelegenheiten Aufsichtsrat Krankenhaus (stv. Mitglied) Aufsichtsrat Stadtwerke (stv. Mitglied)		
Josten, Helma	Werbeagentur / selbständig		AR Krankenhaus (stv. Mitglied) AR Stadtwerke (Mitglied)		
Kronauer, Franz-Lothar	Rentner		AR Stadtwerke (Mitglied)		
Lehmann, Heinz-Dieter	Beamter im Vorruhestand		AR Krankenhaus (Mitglied)		DRK
Lehnen, Ralf	Tischlermeister		AR Stadtwerke (Mitglied)		
Liedtke, Marita	Krankenschwester				
Lütters, Angelika	Kfm. Angestellte/jetzt Rentnerin		AR Stadtwerke (stv. Mitglied)		
Melchert, Arno	Finanzbeamter		AR Stadtwerke (Mitglied)		
Michels, Holger	Industriekaufmann/GF		Vorsitzender Ausschuss für Schule und Sport AR Baugesellschaft (Mitglied)		
Ophoves, Heinrich	Dipl. – Ing. Agrar		Aufsichtsrat Stadtwerke (Mitglied) Aufsichtsrat Krankenhaus (stv. Mitglied) Verbandsrat Niersverband, Stellv. Netteverband		
Optendrenk, Dr. Marcus	Landtagsabgeordneter		Vorsitzender AR Baugesellschaft		Vorsitzender des Aufsichtsrates der VKV GmbH, Viersen, Parlamentarischer Beirat der NRW.Bank, AR der WFG Kreis Viersen GmbH (Mitglied)
Peters, Johannes	Polizeibeamter		Stellv. Vorsitzender Ausschuss für Schule und Sport Aufsichtsrat Stadtwerke (stv. Mitglied) Aufsichtsrat Krankenhaus (stv. Mitglied)		

Bericht 15/2019 „Prüfung Gesamtabchluss der Stadt Nettetal zum 31.12.2017“

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Aufsichtsräte § 125 Abs. 1, S. 5 AktG	Mitgliedschaften		Bemerkung
			Organe verselbstständigte Bereiche	Organe privater Unternehmen	
Peters, Prof. Dr. Leo	Pensionär		AR Krankenhaus (stv. Mitglied)		Beirat Regionaldirektion Sparkasse Krefeld Landschaftsverband Rheinland: Mitglied 14. Landschaftsversammlung, Mitglied Landschaftsausschuss, Stellv. Vorsitzender Kulturausschuss, Stellv. AR-Vorsitzender Rheinland Kultur GmbH, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Stimmführer LVR, Zentrum für verfolgte Künste Solingen GmbH, Aufsichtsrat Volgelsang ip gemeinnützige GmbH (Mitglied), Stellv. Vorstandsvorsitzender Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsbereich des LVR , Kuratorium Stiftung die Scheune (Mitglied), Vorsitzender des Kuratoriums Adalbert-Stiftung Krefeld, Mitglied des Vorstandes Stichting Vrienden van het Limburgs Museum in Venlo, Vorsitzender Kommission Rheinlandtaler/Regionale Kulturförderung, Mitglied Kommission Albert-Steeger- Stipendium, Mitglied Politischer Lenkungsreis Archäologische Zone/Jüdisches Museum, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung des Zentrum für verfolgte Künste GmbH in Solingen
Ploenes, Marcus	Fachkraft für Arbeitssicherheit, selbständig		AR Baugesellschaft (Mitglied)		
Pollmanns, Willi	Rentner		Vorsitzender Ausschuss für Stadtplanung AR Stadtwerke (Mitglied) AR Baugesellschaft (stv. Mitglied)		
Post, Harald	Textilkaufmann		Vorsitz Wahlprüfungsausschuss		Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung
Reiners, Heinz-Robert	Rentner				Beirat Regionaldirektion Sparkasse Krefeld
Schlomski, Dirk	Rohrnetzbauer				

Bericht 15/2019 „Prüfung Gesamtabschluss der Stadt Nettetal zum 31.12.2017“

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Aufsichtsräte § 125 Abs. 1, S. 5 AktG	Mitgliedschaften		Bemerkung
			Organe verselbstständigte Bereiche	Organe privater Unternehmen	
Schmitz, Bruno	Fachkraft für Arbeitssicherheit		AR Stadtwerke (stv. Mitglied) AR Krankenhaus (stv. Mitglied)		
Schmitz, Manfred	Rechtsanwalt				
Scholz, Erhard	Maschinenschlosser		AR Stadtwerke (stv. Mitglied) AR Baugesellschaft (stv. Mitglied)	Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung Beirat Regionaldirektion Sparkasse Krefeld	
Schröder, Hubert	Geschäftsführer		Stellv. Vorsitz Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz Aufsichtsrat Stadtwerke (Mitglied)	Gesellschafter und Geschäftsführer der Plantec-SE Baubetreuungs-GmbH (AG Krefeld HRB12368), Gesellschafter und Prokurist der Engels Immobilien Gesellschaft für Immobilien Dienstleistungen mbH (AG Krefeld HRB 8413)	
Schröder, Nicole	Künstlerin				
Siemes, Hajo	Freiberuflicher Unternehmensjurist		Vorsitz Rechnungsprüfungsausschuss AR Stadtwerke (Mitglied) AR Baugesellschaft (Mitglied)	Beirat Regionaldirektion Sparkasse Krefeld Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung	
Spitzkowsky, Rolf	Rentner		AR Stadtwerke (Mitglied)		
Steger, Konrad	selbstständiger Landwirtschaftsmeister		AR Stadtwerke (stv. Mitglied)	Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung Verbandsversammlung Niersverband	
Syben, Günter	Rentner		AR Stadtwerke (stv. Mitglied)	Beirat Regionaldirektion Sparkasse Krefeld Gesellschafter Fa. KaSy UG Brüggen	
Terporten, Christa	Hausfrau		AR Stadtwerke (Mitglied)		
Troost, Hans-Willy	Controller		Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke	Beirat Regionaldirektion Sparkasse Krefeld Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette (Mitglied), Mitglied der Sparkassenstiftung Natur und Kultur Kreis Viersen	
Vyver, Hans	Rentner		AR Krankenhaus (Mitglied)	Beirat Regionaldirektion Sparkasse Krefeld Aufsichtsrat VKV Kreis Viersen (stv. Mitglied)	
Willers, Claudia	Buchhalterin		AR Stadtwerke (stv. Mitglied)	Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung	

Bericht 15/2019 „Prüfung Gesamtabchluss der Stadt Nettetal zum 31.12.2017“

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Aufsichtsräte § 125 Abs. 1, S. 5 AktG	Mitgliedschaften		Bemerkung
			Organe verselbstständigte Bereiche	Organe privater Unternehmen	
Witzke, Axel	Beamter		Vorsitz Ausschuss für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Verkehr AR Stadtwerke (stv. Mitglied) AR Baugesellschaft (Mitglied)		
Zorn, Andreas	Dipl.-Sozialpädagoge		Stellv. Vorsitzender Ausschuss für soz. Angelegenheiten AR Baugesellschaft (stv. Mitglied) AR Krankenhaus (Mitglied)		
Zündel, Thomas	Allianz-Generalvertreter		AR Stadtwerke (Mitglied)		

Anlage 7: Beteiligungsbericht 2017

